Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 554.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24⅓ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 25. November

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

In unserer Nachmittagsnummer vom Freitag haben wir den Text des Gesetz-Entwurfes gegen den Mißbrauch der geistlichen Straf- und Zuchtmittel mitgetheilt. Mit der Vorlage desselben an das Abgeordnetenhaus ist der erste Schritt auf dem Wege geschehen, welchen die Staatsregierung schon vor mehr als 20 Jahren, nach dem Erlaß der hinsichtlich der Stellung der Kirchen- und Religionsgesellschaften vieldeutigen und vielgedeuteten Verfassungs-Urkunde, hätte betreten sollen, anstatt die Ausführung der betreffenden Artikel lediglich den Bischöfen zum Nachtheile der staatlichen Interessen zu überlassen. Der jetzige Entwurf, welchem ein sehr umfangreiches Schriftstück über die Motive beigegeben wurde, regelt die durch den Ermeländer Konflikt besonders brennend gewordene Frage über das Verhältniß des Staates zu der Ausübung der kirchlichen Straf- und Zuchtgewalt und ist ein guter Anfang, sowohl die berechtigten Interessen des Staates zu schützen, als auch andererseits den Kirchen- und Religionsgesellschaften die nothwendige Selbständigkeit zu wahren.

Wir entnehmen der „Spen. Ztg." folgende gedrängten Kommentars des Gesetzentwurfs:

Im § 1 charakterisirt der Entwurf zunächst diejenigen Straf- und Zuchtmittel, welche fortan unzulässig sein sollen. Es sind dies solche, welche nicht dem rein religiösen Gebiet angehören, und nicht lediglich die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirksamen Rechts oder die Ausschließung aus der religiösen Gemeinschaft betreffen. Ausgeschlossen ist demnach, abgesehen von den gegen Laien unpraktisch gewordenen Leibes-, Freiheits- und Vermögensstrafen, künftighin die große Exkommunikation der katholischen Kirche. Damit ist die aus Anlaß des Ermländer Streites praktisch gewordene Rechtsfrage beseitigt, ob zur Verhängung derselben die Genehmigung des Staates eingeholt werden müsse. Die das letztere fordernde Vorschrift des Allg. Landrechts hat der Entwurf mit Recht nicht aufgenommen; denn dieselbe gehört zu dem Systeme von Präventiv-Maßregeln, welche sich praktisch größtentheils als unbrauchbar erwiesen haben und welche der durch die Verfassungs-Urkunde den Religionsgesellschaften gewährleisteten Stellung nicht mehr entsprechen. Einen Eingriff in die Rechte der letzteren enthält das Verbot nicht, denn die nach dem Kirchenrechte mit dem großen Bann verbundene Verkehrssperre gegen den Gebannten enthält einen Uebergriff über das rein kirchliche Gebiet in die Rechtssphäre des Staates und ist nichts Anderes, als eine dem rohen Kriminalrecht des Mittelalters entsprechende Achts- oder Verrufs-Erklärung. Diese Strafe hat der moderne Staat längst verworfen und kann es demnach auch nicht dulden, daß sich eine innerhalb seiner Grenzen bestehende Genossenschaft das Recht anmaßt, eine solche zu verhängen. Allerdings haben die deutschen Bischöfe in ihrer bekannten Denkschrift sich nicht gescheut zu behaupten, daß die Kirche mit dem Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft keine bürgerlichen Nachtheile verbinde. Die Kirchengesetze verpflichten aber noch heute den Gebannten, sich des Verkehrs mit den übrigen Katholiken zu enthalten, und wenn sie allerdings unter Umständen für die letzteren keine kirchlichen Strafen wegen ihres Umganges mit den Exkommunizirten mehr eintreten lassen, so steht es doch noch heute bei den Bischöfen, die Verkehrssperre auch durch kirchliche Strafmittel jeden Augenblick zu erzwingen. So lange die Bischöfe nicht den Nachweis führen, daß durch neuere kirchliche Gesetze, die freilich unbekannt geblieben sein müßten, die den bürgerlichen Verkehr betreffenden Folgen des großen Bannes aufgehoben sind, wird der Staat bei seinen gesetzlichen Maßnahmen das wirkliche, nicht das Kirchenrecht, wie es sich nach der tendenziösen Darstellung der Denkschrift ausnimmt, zu berücksichtigen haben. Sollte aber die Behauptung der Bischöfe, daß die katholische Kirche mit der großen Exkommunikation weder eine bürgerliche Verkehrssperre thatsächlich verbindet, noch eine solche beabsichtigt, wirklich erwiesen werden können, dann würde der § 1 in dieser Hinsicht gegenstandslos sein. Klarheit über den hervorgehobenen Punkt werden die Besprechungen des Entwurfes und die Debatten im Abgeordnetenhause bringen. Denn wenn die Bischöfe oder die ultramontane Partei den § 1 wegen des Ausschlusses des großen Bannes anfechten, so wird das ein deutlicher Beweis dafür sein, daß derselbe in die bürgerliche Rechtssphäre hineingreift und daß die Bischöfe in ihrer Denkschrift unrichtige Behauptungen über das Kirchenrecht, sei es aus Unwissenheit, sei es nur zum Zweck der Täuschung, gemacht haben.

Fragt man, welche Straf- und Zuchtmittel der Entwurf gestattet, so erscheinen alle rein geistlichen Strafmittel, namentlich der kleine Bann der katholischen Kirche, die Ausschließung einzelner Mitglieder der aus der evangelischen, die Ausschließung von einzelnen Sakramenten (Abendmahl, Taufpathenschaft von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit zu Gemeinde- und Synodal-Aemtern, die Verweigerung der kirchlichen Mitwirkung bei Begräbnissen und die Auferlegung von Gebetsübungen, erlaubt; es bleibt also ein Apparat übrig, welcher zur wirksamen Ausübung der kirchlichen Zucht vollkommen genügend ist.

Die §§ 2—4 des Entwurfs schließen die Androhung, Verhängung und Verkündigung der im Allgemeinen erlaubten Straf- und Zuchtmittel unter besonderen Umständen aus; § 2 zunächst wegen Vornahme einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten. Damit sind einmal alle Beamten geschützt, wenn sie kraft ihres Amtes Handlungen vornehmen, welche eine Religionsgesellschaft als Eingriffe in ihre Rechte zu bestrafen sich unterfangen wollte, also z. B. der katholische Civilstandsbeamte, welcher die von der katholischen Kirche reprobirte Civilehe vor sich vollziehen läßt, der katholische Richter, welcher auf Grund des Allg. Landrechts eine katholische Ehe scheidet oder einen katholischen Geistlichen auf Grund des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Ferner aber ist auch jeder Bürger gesichert, welcher den Vorschriften der Staatsgesetze gemäß handelt, also der Katholik, welcher in einer Anklagesache gegen einen katholischen Geistlichen sich als Belastungszeuge gestellt hat, oder der Katholik, welcher die in Folge des erwarteten Gesetz-Entwurfs vorgeschriebene obligatorische Civilehe eingegangen ist. Die nothwendige Ergänzung zu diesen Bestimmungen giebt das Al. 2 des § 2, indem es die Androhung von kirchlichen Strafen für den Fall, daß ein Beamter seinen Amtspflichten oder ein Unterthan seinen staatsbürgerlichen Obliegenheiten nachkommen sollte, unter Strafe stellt. Der Paragraph bringt es also zum klaren Ausdruck, daß die Religionsgesellschaften auch den Staatsgesetzen, deren Schutz sie genießen, verantwortlich sind, und stellt den Grundsatz des Art. 12: „Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen", vor Verletzungen durch die kirchlichen Behörden sicher. In der That sind solche Fälle schon vorgekommen. Für die Zukunft kann aber die Bestimmung des Paragraphen eine noch größere praktische Bedeutung erlangen, da sie die Durchführung und Beobachtung sowohl des vorliegenden Gesetzes, als auch der weiteren, in Aussicht stehenden gegenüber etwaigen klerikalen Maßregeln zu schützen geeignet ist.

Der § 3 schließt die Einwirkung durch kirchliche Strafen auf Ausübung der öffentlichen Wahl- und Stimmrechte in jeder Weise aus und verhindert damit, daß die Religionsgesellschaften sich das Recht einer Bestrafung in Fällen anmaßen, wo nur die selbständige und freie Entschließung einen für das Staats- und Gemeindeleben gedeihlichen Erfolg erzielen kann. Andererseits läßt der Entwurf hinsichtlich derjenigen Handlungen, welche die Gesetze zwar erlauben, aber nicht nothwendig verlangen, den Religionsgesellschaften volle Freiheit, indem er nicht verkennt, daß die Vornahme rechtlich erlaubter Handlungen (z. B. das Fordern beliebig hoher Prozente für Darlehen) unter Umständen ein sittlich verwerflicher und darum der Rüge der Kirche anheimfallender Akt sein kann.

§ 4 endlich verbietet die öffentliche Verhängung der Strafmittel unter Bezeichnung des Namens der davon betroffenen Person und schließt dadurch in Uebereinstimmung mit längst bestehenden Vorschriften anderer Länder und sogar eines Erlasses des evangel. Oberkirchenraths von 1854 die Anwendung von Strafen in einer Form aus, welche für die Betheiligten eine Kränkung enthält und außerdem oft genug Anstoß erregt. Um eine Beeinträchtigung der Kirchenzucht selbst handelt es sich also dabei nicht.

Für die Verletzung der Vorschriften des Gesetzes ist — und ein anderes Mittel, dasselbe wirksam zu machen, giebt es nicht — Geldstrafe bis zu 1000 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 2 Jahren angedroht. Daneben kann auch auf Verlust der Fähigkeit der Bekleidung der Kirchenämter bis zu 5 Jahren erkannt werden, was nach § 35 des Reichsstrafgesetzbuches die Folge hat, daß der betreffende Geistliche auch das von ihm bekleidete Kirchenamt für immer verliert. Diese letztere Vorschrift ist gewiß zu billigen, da damit die Möglichkeit gegeben ist, renitente Geistliche aus ihren Aemtern zu entfernen.

Dies der wesentliche Inhalt des bedeutungsvollen Entwurfs. Seine Darstellung wird den Wunsch als durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen, daß er nicht blos Entwurf bleibt, sondern demnächst Gesetz wird.

Auf die Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt über die Geistlichen bezieht sich der Entwurf nach den Motiven nicht. Wie verlautet, wird ein solcher noch in dieser Session vorgelegt werden. Möge dies bald geschehen, da er das nothwendige Korrelat zu dem jetzt der Berathung unterbreiteten bildet!

Deutschland.

Berlin, 23. November.

— Mit Erledigung der Kreisordnungsvorlage sollen auch verschiedene diplomatische Veränderungen eintreten. Immer bestimmter tritt die Nachricht auf, daß Graf Eulenburg's loorbeerumwundenes Haupt von der Ministerbank verschwinden und in einem Gesandtschaftshotel wieder auftauchen will. Graf Arnim sehnt sich aus dem Faubourg St. Germain zurück auf die Höhe des Kapitol in den Palazzo Caffarelli, er macht alle Anstrengungen, um statt des verstorbenen Grafen Brassier das Reich beim Quirinal zu vertreten. Dann soll Graf Eulenburg von seinen parlamentarischen Kämpfen ausruhen und mit der gerühmten Glätte und Liebenswürdigkeit seines Wesens die vornehme pariser Welt in angenehmere Beziehungen zum Botschafterhotel zu bringen suchen.

— Nach der „Magd. Ztg." würde der in Vorbereitung begriffen Falk'sche Gesetzentwurf, betreffend die Bildung der kath. Geistlichen, die Anstellung derselben von einem Staatsexamen abhängig machen. Der Staat soll sich auch außerdem in jedem einzelnen Falle eine Art Plazet (Bestätigungsrecht) vorbehalten.

— Die Redaktion der „preußischen Jahrbücher" hat nunmehr Herr Dr. Homberger übernommen.

— Die Nachricht, daß aus Anlaß des am 10. d. M. stattgehabten Ehe-Jubiläums des Königs und der Königin von Sachsen dem in Danzig garnisonirenden 3. ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4, dessen Chef der König von Sachsen ist, die Bezeichnung: „Leib-Grenadier-Regiment des Königs Johann von Sachsen" verliehen sei, ist, wie der „N. P. Z." mitgetheilt wird, eine irrthümliche. Vom Kaiser ist nur bestimmt worden, daß vorgenanntes Regiment, dessen Chef der König Johann von Sachsen bereits seit einer Reihe von Jahren ist, auf den Achselklappen den Namenszug desselben mit der Krone darüber tragen soll.

— Der Kultusminister hat neuerdings entschieden, daß zu den Zwangsmitteln zur Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches neben der Bestrafung der schuldigen Eltern und Vormünder, auch die zwangsweise Zuführung der säumigen Kinder in die Schule gehöre. Es sei daher gesetzlich gerechtfertigt, dergleichen Kinder durch die Polizeibehörde der Schule zuführen zu lassen.

— Von Zeit zu Zeit gehen der Ober-Post-Direktion anonyme Schreiben zu, welche sich theils auf Aenderungen der bestehenden dienstlichen Einrichtungen beziehen, theils Bemerkungen über den Dienstbetrieb, sowie Insinuationen bezüglich einzelner Beamten oder Unterbeamten enthalten. Allen derartigen anonymen Anträgen — wie die kaiserliche Ober-Post-Direktion anzeigt — grundsätzlich keine Folge gegeben.

— Viel Aufsehen hat es auch in hiesigen katholischen Kreisen gemacht, daß ein Benediktiner-Mönch aus München in Halle zur evangelischen Kirche übergetreten ist und dort Theologie zu studiren beabsichtigt.

— Die Betheiligung an der Stadtverordnetenwahl war angesichts der großen Fragen, zu deren Lösung unsere Gemeindevertretung in der nächsten Zeit gedrängt wird, eine sehr laue. Von 31,190 berufenen Wählern übten nur 5202 oder circa 17 Procent ihr Wahlrecht aus. Am geringsten war die Betheiligung in der dritten Abtheilung, dort wählten von 26,201 Berechtigten nur 3347 oder circa 13 pCt., in der zweiten Abtheilung wählten von 4283 Berechtigten 1458 oder circa 34 pCt., und in der ersten Abtheilung von 706 Berechtigten 397 oder circa 57 pCt. Es haben 39 Wahlen stattgefunden. 36 Mandate waren durch Ablauf der Wahlzeit, 1 durch Verzicht, 1 durch Verzug und 1 durch den Tod erledigt. Von den 36 Ausscheidenden sind 20 wiedergewählt. Im Ganzen sind sechs Nachwahlen vorzunehmen. — Die Parteistellung anlangend, dürfte die Minorität der Stadtverordnetenversammlung einen kleinen Zuwachs erhalten. Sie verlor vier ihrer Mitglieder: darf dagegen bestimmt auf fünf neue Sitze aus den Neuwahlen rechnen.

Königsberg, 21. Novbr. Als Herr Sczepanski zum Oberbürgermeister gewählt wurde, schmeichelte man sich mit der Hoffnung, es würde ihm, als persona grata, gelingen, der gerechten Forderung der Stadt bezüglich der Uebernahme der Kriegsschuld durch den Staat Gehör zu verschaffen. Herr Sczepanski war in dieser Angelegenheit vor Kurzem in Berlin, scheint aber keine erfreulichen Zusagen mitgebracht zu haben. Der Stand dieser Kriegsschuld ist jetzt folgender: Der Antheil der Stadt wurde durch Kabinetsordre vom 23. Dezember 1823 auf 1,748,035 Thlr. normirt. Davon sind ausgeloost und angekauft inklusive der bis ultimo 1872 noch anzukaufenden Obligationen, 568,755 Thlr. (und zwar bis ult. 1870: 522,380 Thlr., im Jahre 1871: 22,725 Thr. und in diesem Jahre 23,650 Thlr.), bleibt 1,179,280 Thlr. Hierzu kommen noch verschiedene kleine Beträge von in Summa 193 Thlr., so daß die vom 1. Januar 1873 ab noch zu verzinsende Schuld 1,179,473 Thlr. in Stadt- und Magistrats-Obligationen beträgt. Laut dem 1870 aufgemachten neuen Amortisationsplane sind für nächstes Jahr Obligationen im Nominalwerthe von 24,500 Thlr. zur Tilgung bestimmt, also zum Courswerthe von 85 pCt. würde der Ankauf mithin eine Baarsumme von 20,825 Thlrn. erfordern. Es würde unsere Kriegsschuld nach dem Vorigen bis ult. 1873 bis auf 1,154,973 Thlr. abgewickelt werden, also noch immer eine sehr harte Nuß für uns zurückbleiben.

Königsberg, 21. Novbr. Der jüngere Sohn des Fürsten Bismarck hat bei der Regierung in Königsberg seine Laufbahn im Staatsdienste begonnen. Ein Sekonde-Lieutenant der Reserve des ostpr. Kürassier-Regiments Nr. 3 (Graf Wrangel), Schmidt v. Schmiedeseck, wird wegen Fahnenfluch verfolgt. Dieser Desertionsprozeß ist auf Grund einer Kabinetsordre vom 3. d. Mts. eingeleitet worden.

Aus Beuthen in O.-S., wird berichtet: „Am 18. November stand der Vorstand des „katholischen Kasino" zu Königshütte vor den Gerichtsschranken zu Beuthen in O.-S. Der Vorstand des Kasino, welches bekanntlich schon seit 7 Monaten geschlossen ist, besteht aus 6 Mitgliedern, an deren Spitze der Redakteur Miarka steht. Wie ein Bericht der „Schles. Volksztg." besagt, war der Vorstand der Verletzung des § 86 und § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt. Die Verhandlungen dauerten von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends. Die Vertheidigung führte Herr Rechtsanwalt Schröder, zum Theil auch die Angeklagten selbst. Der Gerichtshof sprach nur in Bezug auf § 2 das Schuldig aus und verurtheilte den Redakteur Miarka und den Oberkaplan Lukaszcyk zu je 20 und die übrigen 4 Vorstandsmitglieder zu je 10 Thlr. Die Schließung des Vereins ist nicht aufrecht erhalten worden. Als bemerkenswerth hebt die „Schles. Volksztg." noch hervor, daß der Staatsanwalt Galli gegen den Rechtsanwalt Schröder wegen zwei Redewendungen, die derselbe bei der Vertheidigung gebraucht, das Disziplinarstrafverfahren und die sofortige Aburtelung beantragte; der Gerichtshof beschloß jedoch, eine Separatverhandlung dieserhalb einzuleiten."

Glogau, 22. Novbr. Ein überaus wichtiger Prozeß ist nunmehr in der dritten und letzten Instanz entschieden worden. Im Jahre 1871 hatte der königliche Stromfiskus, vertreten durch die k. Regierung in Liegnitz, den Rittergutsbesitzer Herrn Gilka auf Schwusen wegen Erstattung der auf die von ihm in Besitz genommene Oder-Alluvionen (Anschwemmungen) aufgewandten Kosten resp. Herausgabe dieser Alluvionen verklagt, wurde jedoch mit seinem Klageantrage sowohl von dem hiesigen königl. Kreisgericht als auch vom Appellationsgericht abgewiesen. Da das Objekt ein sehr bedeutendes ist, beruhigte sich der Fiskus nicht bei den Erkenntnissen der genannten Instanzen und ging in die dritte Instanz. Auch dort hatte er kein Glück, denn die von ihm eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde ist vom königl. Obertribunal zurückgewiesen und somit ein Erkenntniß rechtskräftig geworden, welches für Besitzer von an der Oder gelegenen Gütern von unendlicher Wichtigkeit ist.

Hannover, 22. November. In dem Hochverrathsprozesse gegen den hannoverschen Pastor a. D. Grote wurde auch der als Mitarbeiter an dem von Grote herausgegebenen Volkskalender thätige Präsident des hannoverschen Konsistoriums Lichtenberg vernommen. Diese Zeugenvernehmung hat für Herrn Lichtenberg so kompromittirende Momente zu Tage gefördert, daß, wie die „D. R.-C." hört, gegen denselben jetzt die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden wird.

Es ist nämlich konstatirt worden, daß Herr Lichtenberg an dem Grote'schen Kalender mitgearbeitet hat, welcher nach einem Briefe des Herausgebers an den welfischen Kronprinzen Ernst August bestimmt war, „die Erinnerung an das vertriebene königliche Haus frisch und lebendig zu erhalten", bis — wie es in einem im Prozeß verlesenen Briefe eines Herrn Kerrl an Pastor Grote heißt — „den grimmen Adler die gewaltige Hand des Herrn packt und ihn gegen die Wände wirft, daß es quackt". Auch Herr Windthorst hat sich an dem Kalender mit einem Beitrag (Materialien zu seiner im Kalender enthaltenen Lebensbeschreibung) betheiligt. Konstatirt wurde im Prozesse ferner, daß die Hauptagitatoren des Welfenthums von dem Welfenkönig bezahlt werden, und daß mit den hannoverschen Junkern die sächsischen und mecklenburgischen gemeinschaftliche Sache machen.

Dazu schreibt man der „Spen. Ztg." aus Hannover:

Die Gerichtsverhandlungen gegen den rührigsten welfischen Bürgervorsteher, den Pastor a. D. Grote in Hannover, haben es einmal wieder klar gelegt, daß die Werkzeuge dieser Partei ihre materielle Grundlage aus der Privatschatulle des Königs Georg beziehen, und daß bei diesen Herren, wenn Miene gemacht wird, die Zufuhr aufhören zu lassen, neuer Eifer, neue Begeisterung und neue Thätigkeit beginnt, die denn auch bei Grote wiederum die Anweisung von 1000 Thlrn. von Hietzing zur Folge gehabt hat. Daß man bei Auswahl der brauchbaren Persönlichkeiten nicht wählerisch ist, weiß man längst, daß aber ein Mann, wie der k. preußische Konsistorial-Präsident Lichtenberg, in seinem politischen Parteihaß und seiner Freundschaft für den verbitterten Abg. Dr. Brüel soweit gegangen ist, sich mit Grote in nähere Berührung zu bringen, geht doch etwas weit. Niemandem mußte es besser bekannt sein, wie dem Konsistorialmitgliede, von welcher Natur der Grote ist. Die Personalakten des k. Konsistoriums liefern dazu ein so reichliches Material, dokumentiren so unerfreuliche Verhältnisse mit seinem leiblichen Vater und mit seiner Gemeinde, daß derselbe schwerlich, trotz seiner hervorragenden neulutherischen Richtung, im Amte geblieben sein dürfte, wenn er nicht ohne jeden Anspruch auf Pension seinen Abschied nachgesucht und erhalten hätte. Sehr bezeichnend war übrigens die Art, in welcher bei der gerichtlichen Untersuchung Herr Grote und der als Zeuge vorgeladene Reichstagsabgeordnete Advokat Fischer II. einander die Schuld zuerst gegenseitig zuschoben und schließlich gereizt bis zur Denunziation schritten. Es handelte sich darum, ob Herr Fischer Herrn Grote vor dem Druck gewisser Stellen in seinem hannoverschen Volkskalender gewarnt hatte, was Ersterer behauptete, Letzterer vergeblich leugnete. Der

Eindruck der moralischen Unreinlichkeit dieser Welfenpartei war ein einigermaßen abstoßender. Diese Angelegenheit zeugt auf's Neue davon, daß allseitig auf die Agitationen und organisirten Wühlereien der aus Adel, katholischen und lutherischen Geistlichen, früheren Demokraten bestehenden partikularistischen Partei in der Provinz Hannover, die außerordentlich, namentlich bei den Bauern, thätig ist, ein wachsames Auge geworfen werden muß. Vor Allem scheinen noch mehr, als dies bisher erfreulich angebahnt ist, durch national gesinnte Geistliche die k. Konsistorien besetzt werden zu müssen, um den jetzigen Druck auf die Landpastoren in kirchlich politischer Hinsicht zu mindern. — Daß der im Dienste Georg's gebliebene Dr. Onno Klopp, dessen Frau und Kinder katholisch, in den ultramontanen Blättern als „Protestant" sein Wesen treibt, ist schon von Alters her eine bekannte Thatsache und daher auf derartige Giftausströmungen nicht viel Gewicht zu legen, wenngleich von Zeit zu Zeit daran zu erinnern sachgemäß erscheint.

Wiesbaden, 19. Nov. Wie die „Mittelrh. Ztg." mittheilt, sind in der Disziplinar-Untersuchung gegen Pfarrer Schröder von Freirachdorf dieser Tage auch die von demselben bei dem Kultusminister vorgeschlagenen Zeugen eidlich vernommen worden, und steht nun nach dem genannten liberalen Blatte zu erwarten, daß „die schon seit Jahren gepflogenen Verhandlungen endlich ihren Abschluß finden, hoffentlich zu Gunsten des Pfarrers Schröder und der von ihm wie seinen Gesinnungsgenossen vertretenen, in der nassauischen Union gesetzlich garantirten evangelischen Lehrfreiheit." (Pfarrer Schröder gehört bekanntlich dem Protestanten-Verein an und ist wegen seiner Weigerung, das Apostolikum nach den Vorschriften der Agende liturgisch zu brauchen, durch das Konsistorium des Amtes entsetzt. Die Angelegenheit schwebt seit längerer Zeit bei dem Kultusministerium, als der zweiten Instanz).

Trier, 22. November. Durch das in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts publizirte Urtheil in Sachen königlicher Regierung gegen die der Beleidigung beschuldigten Geistlichen und die auf Grund des § 37 des Preßgesetzes verfolgten Redakteure wurden sämmtliche Beschuldigte, sowohl die Geistlichen wie die Redakteure, des ihnen zur Last gelegten Vergehens freigesprochen. Das Vergehen der Beleidigung sollte in einer öffentlichen Erklärung begangen sein. In dieser Erklärung sprachen die Beschuldigten in erregter Weise ihr Befremden darüber aus, daß den 2c. Redemptoristen hierselbst seitens k. Regierung jede Missionsthätigkeit untersagt und eine bereits begonnene Mission geschlossen worden sei. Ferner heißt es in dieser Erklärung, daß die Vertreter derselben sich vergebens gefragt, auf welchen Grund hin eine so unerhörte Maßregel sich rechtfertigen lasse, denn noch gebe es kein Gesetz, welches den genannten Patres die Ausübung ihrer Ordensthätigkeit, sowie das Abhalten von Missionen verbiete. Es wird darauf dieses Verfahren als ein willkürliches und nicht gesetzliches erklärt und gegen die Voraussetzung protestirt, als ob die P. P. Redemptoristen oder überhaupt irgend ein katholischer Orden staatsgefährliche oder reichsfeindliche Zwecke verfolgen.

Bremen, 21. Novbr. Die Bürgerschaft hat gestern eine durchgreifende Erhöhung der Lehrergehälter bewilligt, nach welcher z. B. die Vorsteher der Hauptschule (Gymnasium, Handelsschule und Vorschule) auf 6–7000 Reichsmark, die studirten Lehrer derselben auf 3500–5500 Rm. gesetzt werden. Das Minimum des Volksschullehrergehalts, welches die Deputation auf 1400 Rm. festgestellt hatte, erhob die Bürgerschaft auf 1500 Rm., ermäßigte aber dafür die Alterszulagen bei städtischen Volksschullehrern von 325 auf 300 und bei ländlichen von 275 auf 250 Reichsmark. Die übrigen Beamtenklassen sollen den Lehrern demnächst nachfolgen. Senatoren- und Richtergehälter sind schon voraufgegangen in zeitgemäßer Steigerung.

Darmstadt, 21. November. Die Regierung ist endlich gegen die mainzer Jesuiten, welche in St. Christoph es so forttrieben, als existire das Reichsgesetz nicht, und glaubten, daß die schützende Hand des Bischofs sie vor dem Reichsgesetze schützen werde, vorgegangen. Ein Ministerialerlaß erklärte, wie die „Mainztg." meldet, nun auch dem Pater v. Doß, daß er das Großherzogthum zu verlassen, dem Pater Zöller, daß er Mainz zu verlassen habe und an keinem Orte sich niederlassen dürfte, wo er irgend eine ordens- oder seelsorgliche Thätigkeit übe. Das „Mainzer Journal" ist außer sich, daß das zu Recht bestehende Reichsgesetz, welches doch wegen dieser beiden Jesuiten eine Ausnahme nicht macht, einfach, wie es die Pflicht der Reichsregierung, so auch jeder Einzelregierung ist, zur Ausübung gebracht wird.

Mainz, 20. November. Nach glaubwürdigen Nachrichten, schreibt das „Mainz. J.", hat die Genehmigung des Stadterweiterungsvertrages seitens des Großherzogs bereits stattgefunden. Es ist jetzt noch die Genehmigung des Kaisers einzuholen.

Mainz, 20. November. Ein gestern publizirtes und den Schülern der betreffenden Anstalten mitgetheiltes Ministerial-Rescript verfügt die sofortige Auflösung der sogenannten Marianischen Congregationen und verbietet mit Hinweisung auf die Schulgesetze unbedingt jede Theilnahme an diesen Vereinen, sowie an Bruderschaften, Sodalitäten und Jünglingsvereinen, unter Strafe sofortigen Ausschlusses aus der Anstalt. Den Directoren der Gymnasien, Realschulen u. s. w. wird die strengste Ueberwachung zur Pflicht gemacht. Auch der Eintritt in derartige Vereine unter anderen Formen und Namen ist verboten. Die letzten Maßregeln gegen die Jesuiten und deren Anhängsel scheinen an Schärfe durch den Umstand gewonnen zu haben, daß man die Ausführung des Reichsgesetzes auf alle Weise zu umgehen suchte. Die Congregationen waren aus der Michaels-Capelle im Dom seit einigen Wochen in die Christophskirche gewandert, wo der neue „Birnheimer Gemeindebürger„ der alten Gewohnheiten weiter pflog. Wie sich zu diesen Maßregeln einer und der andere der Direktoren der betroffenen Anstalten stellen wird, ob namentlich der Leiter einer hiesigen Anstalt, ein von Münster in Westfalen her berufener fanatischer Anhänger des Bischofs und seiner Jesuiten, „Gott mehr als den Menschen gehorchen" oder wie er sonst den tief gesunkenen Ruf von der Unparteilichkeit der betreffenden Schulzucht und Schulpflege wieder heben wird u. s. w. dürfte nicht ohne Interesse sein. (F J.)

München, 19. Nov. Zur Spitzederbankaffaire berichtet die „Süddeutsche Reichspost" in einer Korrespondenz aus Kirchensittenbach (in der Oberpfalz), den wenig bekannten, aber allerdings allgemeine Kenntniß verdienenden Umstand, daß das berüchtigte Spitzeder'sche Bankgeschäft bisher auch mit dem Papst in Verbindung oder Fühlung gestanden habe, insofern als jenes Geschäft gewisse Prozente — der Korrespondent glaubt 10 — als Tantième an den heil. Vater abgeliefert habe. Der Korrespondent weiß dies daher, daß im vergangenen Sommer ein Filialgeschäft der sog. Dachauer-Bank in Nürnberg errichtet werden sollte oder wollte, und bei Gelegenheit der Unterhandlungen darüber den betreffenden, dem Korrespondenten befreundeten Kommissionären das Ansinnen oder die Bedingung gestellt worden, sie müßten von dem sich ergebenen Gewinn so und so viel Prozente zu Gunsten des Papstes abgeben, worauf sich aber dieselben in richtiger Einsicht nicht einlassen mochten.

Oesterreich.

Wien, 22. Novbr. Von den beiden traurigen Figuren in dem skandalösen Drama des ungarischen Unterhauses, dem Redakteur Ludwig Csernatonyi und dem Ministerpräsidenten Lonyay entwirft die „N. Fr. Pr." folgende Schattenbilder:

Der Redakteur des „Ellenör" ist kein ernster Politiker. Er gehört zu jenen Witzlingen, welche lieber die Welt in Brand stecken, als daß sie ein Paradoxon, eine frappirende Phrase unausgesprochen ließen. Kann er nicht berühmt sein, so ist er zufrieden, berüchtigt zu werden. Deshalb sein blödsinniger Kampf wider deutschsprechende Kellner und deutsche Inschriften auf Firmenschildern; deshalb die unabläßigen Angriffe wider Personen, auch wider Franz Deak. Es macht reden, und der Ruhm des Herostrat ist auch ein Ruhm. Dagegen ist allbekannt, daß einzelne Matadore der äußersten Linken von der Reaktion Aemter annahmen und an ihren Landsleuten Schergendienste verrichteten. Ob Junker und Jesuiten alte Verbindungen mit jetzigen Radikalen angeknüpft haben; ob die ungarische Linke aus eigenem Antriebe die freiheitsmörderischen Skandale anzettelt: gleichviel, das Ansehen des Parlamentarismus wird schwer geschädigt und „die politische Superiorität der magyarischen Nation" — im Namen welcher Ueberlegenheit Csernatonyi die Hetze gegen die ihm fast mehr als das Magyarische geläufige deutsche Sprache betreibt — wird mindestens zweifelhaft. Der Konstitutionalismus wird in seinen Grundfesten angetastet, die Selbstüberschätzung der Nationalitäten wenigstens scheinbar gerechtfertigt. Die Reaktion darf dessen froh sein.

Und konnte sie diese Folgen der Personenverschiebung nicht ahnen, so vermochte sie doch wohl zu berechnen, daß der Zusammenhalt der Deak-Partei durch Lonyay's Präsidentschaft gefährdet würde. Der Mann hat einmal ein durch und durch unsympathisches Wesen. An seiner Wiege hat nicht die gütige Fee gestanden, welche seinem Vorgänger die Gabe verlieh, sich allbeliebt zu machen. Möglich, daß der Schmutz keines ungerechten Groschens an den Fingern klebt, die so schnell ungeheure Reichthümer aufgehäuft haben. Wir können das Gegentheil nicht beweisen, und wir verurtheilen jede Anschuldigung ins Blaue hinein aufs Schärfste. Aber nicht der Reichthum an sich, auch nicht die Art seiner Erwerbung weckt den Neid, die Mißgunst und den Haß, die unabläßig gegen Lonyay losbrechen. Die grell hervorgekehrte Sucht nach Besitz, die Abwesenheit jeglichen Zuges von Großmuth hat das Uebelwollen verschuldet, dem der ungarische Minister-Präsident auf Tritt und Schritt auch bei seinen Parteigenossen begegnet. Wer so ungewöhnlich vermögend ist, wie Graf Lonyay, könnte wohl aufhören, im größten Maßstabe zu erwerben, und an eine edle Verwendung des Gewonnenen denken. Nie jedoch hat etwas von einer Freigebigkeit Lonyay's verlautet. Während weite Landstrecken Ungarns dem gräßlichsten Elende preisgegeben sind und während der Exekutor den überschwemmten Banatern das letzte Hemd pfändet hat der vielfache Millionär keinen Gulden übrig für die Nothleidenden, wird er von dem Unglück betroffen, daß der Staat, der in Folge von Lonyay's Finanzverwaltung bei allen Bankiers anklopfen muß, um Geld zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu leihen, gerade dann große Eigenthums-Objekte erwirbt oder verkauft, wenn zufällig der Minister-Präsident Millionen dabei gewinnt. Wenn auch nur Eine Bank, auf welcher dem ermüdeten Wanderer Ruhe wird, Ein Baum, unter welchem der Verschmachtende Schatten findet, der Großmuth des reichen Mannes zu danken wäre! Wenn auch nur Einer Anlaß hätte, als seinen Wohlthäter den Mann zu nennen, der als Minister so schwindelnd rasch wohlhabend geworden! Keiner! Und darum will ihm Keiner wohl, darum hält ihn die Deak-Partei nur widerwillig. Das Austreten des Vice-Präsidenten Perczel, der aus Csernatonyi die Beschuldigungen wider Lonyay förmlich herauslockte zeugt nicht von hingebender Freundschaft. Der frühere Unterhaus-Präsident Somssich, obwohl von Csernatonyi provozirt, von Lonyay und einzelnen Parteigenossen beschworen, lehnte es ab, ein Urtheil zu geben. Und er konnte Csernatonyi vernichten, indem er den Spruch des von ihm präsidirten Ehrengerichts mittheilte, das jeden anständigen Menschen von der Pflicht lossprach, sich mit dem Redakteur des Ellenör zu duelliren, wenn er von demselben beleidigt würde. Auch die Sprache mancher deakistischer Blätter zeugt heute wieder von sichtbarem Uebelwollen gegen den Minister-Präsidenten, von der Ueberwindung, die es ihnen kostet, für den so schmählich Beschuldigten einzutreten.

Wien, 23. November. Die „Deutsche Z." schreibt: Aus Pest gehen uns aus sonst verläßlicher Quelle einige Mittheilungen zu, die den Csernatonyi-Skandal in einem Lichte erscheinen lassen, dessen Reflex auf Personen und Objekte fällt, die ganz unbetheiligt bei der Sache erscheinen, es in Wirklichkeit aber nicht sind. Wie wir nämlich erfahren, steht Herr J. J. Cohén, der Direktor der Franco-ungarischen Bank, mit Herrn Csernatonyi seit längerer Zeit wegen Ankaufs des „Ellenör" in Unterhandlung und es sollen dem geschickten Faiseur des Grafen Lonyay nicht alle Aussichten benommen sein, daß seine Bemühungen auch von Erfolg begleitet werden. Die finanziellen Operationen, welche nur zu oft schon ins politische Lebens Ungarns hinübergriffen, haben diesen ihren Charakter auch hier nicht verleugnet. Der Ankauf des „Ellenör" steht nämlich in innigem Zusammenhange mit der Skandalszene im Abgeordnetenhause, und die Welt erlebt hier das sonderbare aber sehr ergötzliche Schauspiel, daß der Finanzmann des Ministers diesen bei einer Gelegenheit preisgiebt, wo die Interessen Beider nicht mehr so ganz nebeneinanderlaufen. Man erzählt sich nämlich in pester Abgeordnetenkreisen von einem bedeutenden Geschäfte in „schwarzen Diamanten", welches die ungarische Regierung mit einem Konsortium abgeschlossen hat, an dessen Spitze Herr Cohén steht, das aber von der Legislative noch nicht genehmigt ist.

Pest, 24. November. Der Antrag Simonyi's, welcher von der Regierung Rechenschaftslegung über die seit 5 Jahren abgeschlossenen Finanzoperationen und Konzessionsertheilungen fordert, wurde mit 167 gegen 95 Stimmen abgelehnt. — In hiesigen Finanzkreisen zirkulirt folgende Ministerliste: Senneyey Präsident, Graf Viktor Cichy Inneres, Koloman Szell Finanzen, Graf Julius Szapary Kommunikation. Paula würde Justizminister bleiben.

Frankreich.

Paris, 22. Novbr. Wir erfahren aus Paris unter vorstehendem Datum:

In der Kommission für Vorberathung des Antrags Kerdrel hat sich der Präsident der Republik, wie versichert wird, des Längeren über die gegenwärtige Lage des Staates ausgelassen. Thiers drang wiederholt darauf, daß der jetzige unentschiedene Zustand der Dinge aufhören müsse und erklärte von Neuem, daß die Umstände die republikanische Staatsform als nothwendig gegeben erscheinen ließen. Thiers sprach sich für die Einführung des parlamentarischen Systems aus, wodurch die Verantwortlichkeit des Ministeriums erweitert werde, ohne daß der Präsident jedoch vollständig darauf verzichte, sich an den Debatten der Versammlung zu betheiligen. Schließlich hat Thiers gegen jene Konzession, ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen, die Regierung auf dem Boden der konservativen Republik zu organisiren. — Die Hoffnung auf eine baldige Lösung der gegenwärtigen Krisis befestigt sich, wie die „Agence Havas" versichert, von Tag zu Tag. — Die zur Prüfung des von Kerdrel eingebrachten Antrages eingesetzte Kommission hörte heute Kerdrel selbst an. Die Diskussion war sehr lebhaft. Morgen wird Thiers in der Kommission sprechen. Der Bericht wird bis zum Sonnabend fertig gestellt sein. — Die Pariser Maires schickten eine Delegation nach Versailles, um Thiers zu bitten, eine beschleunigte Lösung der Krisis zu veranlassen, da deren Einfluß sich bereits auf die Zustände der Hauptstadt bemerkbar mache. Im Allgemeinen ist die Lage beruhigend. — Die Demission Goulard's ist wahrscheinlich. Falls eine günstige Lösung bevorsteht, werden Periers und Picard in das Kabinet eintreten.

Frau Glenk als Richelieu.

Am Sonnabend trat Frau Anna Glenk in einer ihrer Glanzrollen auf, als Herzog von Richelieu in dem bekannten Lustspiel „Richelieu's erster Waffengang".

Das Problem, dessen Lösung sich der Dichter des Stücks zur Aufgabe gemacht hat, darf ohne Zweifel Interesse beanspruchen; die dramatische Behandlung jedoch hat begründete Bedenken gegen sich. Derartig psychologische Prozesse gehören dem Gebiet der Novelle an und lassen sich auch in dieser Kunstform am entsprechendsten darstellen. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob uns die Gestalten einer Dichtung durch eine dritte Person vermittelt werden, wie in der Novelle durch den Erzähler, oder ob sie uns unmittelbar, in greifbarer Wirklichkeit gegenüber treten wie im Drama. Was in der Novelle glaubhaft erscheint, ist auf der Bühne gewöhnlich unglaublich; dort erklärt und ergänzt der Dichter, während sich hier die Figuren selbst rechtfertigen müssen.

„Richelieu's erster Waffengang" ist eine Novelle in dramatischer Form, kein eigentliches Drama. Die Voraussetzungen und Motivirungen sind durchgängig von novellistischer Kühnheit, die Konsequenzen demgemäß außerordentlich gewagt. Selbst wenn man es für möglich hält, daß sich ein sechszehnjähriger Knabe durch die erwachende Liebe binnen wenigen Tagen in Wesen und Charakter zum Manne entwickle — mit dieser rapiden psychischen Entfaltung vermag die physische, wie Jedermann weiß, nicht Schritt zu halten, und darin liegt ein unangenehmer Widerspruch. „Dieser Augenblick macht mich um fünf Jahre älter", ruft der kleine Herzog allerdings am Schlusse, als es ihm gestattet wird, seine Gemahlin entzückt in die Arme zu schließen — demungeachtet aber bleibt er, was er bereits im Beginn des Stückes war: ein Ehemann von sechszehn Jahren.

An und für sich betrachtet, also losgelöst aus dem Rahmen des Stückes, ist die Figur von eigenthümlich prickelndem Reiz. Diese Mischung von Naivetät und Trotz, von Uebermuth und Verzagtheit, Rachedurst und Liebesverlangen erinnert wohl Jeden mehr oder minder an diejenige Uebergangsperiode seines Lebens, welche Paul Heyse das „verlegene Alter" und der Volksmund die „Flegeljahre" nennt. Armand ist in den ersten Szenen des Stückes noch vollständig Kind; aber bereits im Verlauf des ersten Akts, aufgestachelt durch die massenhaften Demüthigungen, die ihm am Hofe widerfahren, beginnt sich der Mann in ihm zu regen. Er erklärt seinen Gegnern, unter denen sich sogar seine Frau und seine Schwiegermutter befinden, ja dem ganzen Hofe den Krieg. Die Mittel, deren er sich unter kluger Benutzung des Zufalls bedient, sind knabenhafter Natur, aber sie veranlassen eine mannhafte Affaire: ein Doppelduell. Das ist der Höhepunkt des Stückes und zugleich die Krisis in der Charakterentwicklung Armands. Nicht nur der Hof, sondern auch der Zuschauer hat von nun an vor dem Kleinen Respekt.

Die Darstellung dieser Rolle erfordert zunächst Frische und Zierlichkeit und in nicht geringerem Grade sorgsame Detailmalerei. Frau Glenk bot uns eine im Ganzen wie im Einzelnen harmonische, durchaus selbständige Kunstleistung, welche sich in scharfen Linien von dem allgemeinen Hintergrunde abhob. Ihr Armand war eine poetische, an gewinnender Liebenswürdigkeit und graziösem Humor reiche Gestalt. Der Zauber, der davon ausging, wirkte auf das außerordentlich zahlreich erschienene Publikum mit unwiderstehlicher Kraft und riß dasselbe zu den lebhaftesten Beifallsäußerungen fort.

Gegenüber der Styllosigkeit, welche sich in der Gegenwart auf den deutschen Theatern mehr und mehr bemerklich macht, ist es wahrhaft herzerquickend, einer Künstlerin zu begegnen, welche ihre Gestalten nach bestimmten ästhetischen Prinzipien schafft. Dazu gehört freilich in erster Linie Geist und in zweiter eifriges Stdium. E.

Parlamentarische Interjektionen.

Man erzählt von einem Abgeordneten, daß er, von der Session, wieder in die Heimath zurückgekehrt, und von einigen seiner Wähler gefragt, warum man niemals etwas von ihm in den Kammerberichten der Zeitungen lese, geantwortet habe, „lest ihr denn da nicht oft: allgemeines Murren?" Da bin ich auch dabei gewesen." Ja, es ist gut, daß die parlamentarischen Interjektionen existiren, die „Aha's" und „Oho's", die „Bravo's" und das Murren. Alle unsere Vertreter können doch nicht zu Worte kommen, es ist nicht jeder Deputirte auch ein Cicero, und wenn die parlamentarischen Versammlungen aus lauter Cicero's beständen, woher sollte die Zeit kommen, sie Alle anzuhören? Es muß wohl die Mehrzahl sich schon mit den Interjektionen behelfen, um dem gepreßten Herzen Luft zu machen. Es muß doch neben den Personen des eigentlichen Dramas auch ein griechischer Chor existiren, der die Handlung auf der Bühne mit seinen Gefühlsausdrücken begleitet.

Wehe, Wehe, ruft der Chor des Euripides. Der parlamentarische Chorus ruft: „Pfui". Die Interjektionen der Gesetzgeber sind ganz unersetzbar. Irgendwie will doch Jeder einmal zu Worte kommen, und sollte auch die gesammte Beredtsamkeit eines D. (der nun schon 20 Jahre den Landtag ziert, sich auch ein stereotypes „Hört, Hört" beschränken), er hat im Hohen Hause immer nur gehört) oder der dritte Band, in welchem alle Proben seiner Eloquenz gesammelt sind, auf jeder Seite nur das eine Wort enthalten: Sehr wahr!

Man darf mit den parlamentarischen Interjektionen nicht die Heiterkeit vermengen. Diese steht wie die Dichtkunst nach Dingelstedt's Ausdruck auf einer höheren Zinne, als auf der Zinne der Partei. Jeder gute, oder sage ich lieber, jeder für gut gehaltene Witz macht heiter — und wenn er von Ziegler kömmt, ergötzen sich die konservativen Seelen ehrlich daran, und kam er einst von Wantrup, so war der Tribut der bösen Liberalen ebenso aufrichtig gemeint. Die Interjektionen aber sind reine Parteisache. Sie kommen daher immer nur von einer Seite des Hauses, während die Heiterkeit das Ensemble erzeugt. Sie sind die Waffen, mit denen beide Seiten sich herausfordern, sich schlagen. „Bravo", schreit die Linke, „Oho" die Rechte. Welcher Unterschied zwischen der Heiterkeit, in der nach den feindselig trennenden Interjektionen, der Seelenbund der Versammlung sich wieder herstellt und dem Gelächter!"

Beide Begriffe scheinen so verwandt, und haben doch so wenig Gemeinsames. Die Heiterkeit gilt dem Witze, das Gelächter der Dummheit (mit Erlaubniß zu sagen). Kolossale Dummheit, oder auch kolossales Mißgeschick, und schallendes Gelächter sind die korrespondirenden Begriffe. Nichts Schlimmeres als ausgelacht zu werden; zumal für einen Minister. Graf zur Lippe wurde oft von solchem Unstern getroffen, Herr v. Mühler auch. Das Gelächter ist schlimmer als das Pfui, nach einer allgemein gemachten psychologischen Wahrnehmung, daß der Mensch eher den Zweifel Anderer an seinem Charakter, als an seinem Verstande verträgt, daß er sich lieber mißachten als verspotten läßt. Der arme Däne Kryger fällt mir dabei ein. Er versteht ganz gut deutsch, aber um den Dänen in ganzer Reinheit darzustellen, macht er regelmäßig von dem Paragraphen der Geschäfts-

Italien.

Rom, 23. November. Der Telegraph bringt uns folgende Nachrichten:

Nach einem dem „Giornale di Roma“ zugegangenen Privattelegramm hätte der französische Minister des Aeußern, Rémusat, den Großmächten eine Depesche zugehen lassen, in welcher er dieselben von den in Gemeinschaft mit Italien gemachten Bemühungen, Griechenland zu einem Abkommen in der Laurionangelegenheit zu vermögen, in Kenntniß setzt und gleichzeitig erklärt, daß, wenn Griechenland in seiner Unnachgiebigkeit verharre, Frankreich und Italien energischere Maßnahmen ergreifen müßten. — Der Großfürst Nicolaus Konstantinowitsch ist nach Florenz abgereist. — Der Finanzminister Sella hat bei der Deputirtenkammer einen gegen die mißbräuchliche Zirkulation der von Privatbanken ausgegebenen Banknoten gerichteten Gesetzentwurf über die Freiheit der Banken zurückgezogen. Der Justizminister legte einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Verwendung von Kindern zum Betteln verboten wird. — Die Nachricht, daß die Regierung den Gesetzentwurf über die religiösen Körperschaften vor dessen Vorlage an die Kammern den Regierungen des Auslandes mitgetheilt habe, wird von der „Opinione“ als unrichtig und unbegründet bezeichnet.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 24. November. Der immer bedrohlicher werdende Vorfall der Disziplin unter dem Militär veranlaßte eine Verschärfung der Militärgesetze. Der neue Militärcodex wird bereits gedruckt. — Der Gesundheitszustand des Sultans giebt zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß.

Vom Landtage.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. November. Eröffnung 11 Uhr. Am Ministertisch die Minister des Innern und der Justiz mit mehreren Kommissarien. Der Rechnungs-Ausschuß ist gewählt und hat sich konstituirt: Virchow (Vors.), v. Mitschke-Collande (Stellv.), Rickert (Schriftf.), Kirch (Stellv.), v. Benda, Elsner v. Gronow und v. Wedell (Malchow). Vom Handelsminister ist eine Vorlage, betreffend die Abstandnahme vom Bau einer Eisenbahn von Eschwege nach Camberg (Gesetz vom 25. März d. J.) und vom Justizminister der bereits in der vorigen Session eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter aufs Neue an das Haus gelangt.

Die zweite Berathung der Kreisordnung, die gestern bei § 83 stehen geblieben war, wird fortgesetzt. Der Tit. 3 handelt von der Vertretung und Verwaltung des Kreises, sein erster Abschnitt von der Zusammensetzung des Kreistages. Seine ersten beiden §§ (84 und 85), die von der Zahl der Mitglieder des Kreistages und von der Bildung der Wahlverbände handeln, werden ohne Diskussion genehmigt. Eine lebhafte Verhandlung knüpft sich jedoch an § 86 (Bildung des Wahlverbandes der größeren ländlichen Grundbesitzer) und den mit ihm in enger Verbindung stehenden und daher gleichzeitig zur Diskussion gestellten § 183. Sie lauten:

§ 86. Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht aus allen denjenigen zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern, mit Einschluß der juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, welche von ihrem gesammten, auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthume den Betrag von mindestens 75 Thalern an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Grund- beziehungsweise Gebäudesteuer veranlagt wären. Nach Erlaß der Provinzial-Ordnung bleibt den Provinzial-Vertretungen überlassen, für ihre Provinz oder auch für einzelne Kreise derselben den Betrag von 75 Thalern auf den Betrag von 100 Thalern zu erhöhen oder bis auf den Betrag von 50 Thalern zu ermäßigen. Für einzelne Kreise der Provinz Sachsen darf diese Erhöhung bis zu dem Betrage von 150 Thalern erfolgen. Dem Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer treten diejenigen Gewerbtreibenden und Bergwerksbesitzer hinzu, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer mit dem Mittelsatze veranlagt sind.

§ 83. Bis zu einer anderweiten Beschlußfassung der Provinzial-Vertretung tritt an die Stelle des im § 86 festgestellten Betrages von 75 Thalern Grund- und Gebäudesteuer für die Kreise der Provinz Sachsen der Betrag von 100 Thalern und für die Kreise des Regierungsbezirks Stralsund der Betrag von 250 Thlrn.

Abg. Parisius beantragt zu §§ 86 und die folgenden: Die Staats-Regierung aufzufordern, zur Benutzung für die dritte Berathung schleunigst die früher dem Landtage übergebenen statistischen Nachweisungen über alle Kreise der betheiligten sechs Provinzen zu ergänzen durch den Nachweis, wie viel von den auf dem platten Lande an Grund- und Gebäudesteuer zu entrichtenden Beträgen auf die mindestens 75 Thlr. und auf die mindestens 50 Thlr. zahlenden Grundbesitzer fällt, und wie groß die Zahl in beiden Kategorien von Grundbesitzern ist? Und derselbe Abg. zu § 183: Die Staatsregierung aufzufordern, zur Benutzung für die dritte Berathung schleunigst eine statistische Nachweisung in Betreff aller Kreise der Provinz Sachsen darüber beizubringen: wie viel von dem auf dem platten Lande an Grund- und Gebäudesteuer zu zahlenden Betrage auf die mindestens 100 Thlr. zahlenden Grundbesitzer fällt, und wie groß deren Zahl ist?

Abg. Parisius: Zunächst bezwecke ich nur eine genauere Information des Hauses über die Zusammensetzung der Kreisverbände. Es liegt im Interesse der gesammten Volksvertretung ohne Unterschied der Parteien, daß wir vor der definitiven Beschlußfassung, also vor der dritten Berathung, genau darüber unterrichtet sind, wie nun der Kreistag zusammengesetzt sein wird, wenn diese Kreisordnung wirklich Gesetz wird. Daß sie ein ganz eminenter Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande ist, darüber ist ja kein Zweifel; aber das Wesentliche für die einzelnen Kreise wird immer die Zusammensetzung der Kreistage sein. Ebenso muß es auch im Interesse der Regierung liegen, der Volksvertretung vor der definitiven Entscheidung ein klares Bild dieser Verhältnisse zu geben. Die Regierung ist dazu auch wohl im Stande; denn in Folge der von dem Herrenhause bei der dortigen Kommissionsberathung geforderten statistischen Nachweisungen hat der Minister des Innern die betreffenden Zahlen in seinen Akten. Die damals im Herrenhause gegebenen und veröffentlichten Ziffern geben aber nur ein höchst unvollkommenes Bild von der künftigen Vertretung und von dem Besitzstande der größeren ländlichen Grundbesitzer in den einzelnen Kreisen. Was den § 183 betrifft, so ist hier ein genaues statistisches Material um so nothwendiger, als in der gegenwärtigen Vorlage für die ganze Provinz Sachsen eine Ausnahmebestimmung vorgeschlagen wird, die nach der Angabe des Ministers des Innern auf statistischen Erhebungen beruht. Der Minister hat uns hier bei Ueberreichung des Entwurfs die nothwendigen statistischen Nachweisungen und Zahlen ausdrücklich zur näheren Prüfung angeboten. Das Abgeordnetenhaus ist es der Provinz Sachsen schuldig, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Ich habe mir aus dem vorliegenden, höchst unvollständigen Material eine Aufstellung gemacht, 1) von den einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, geordnet nach dem durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrage, von der Zahl der Besitzer, welche an Grund- und Gebäudesteuer mindestens 75 Thlr. entrichten, von der Zahl der darunter befindlichen kreistagsfähigen Rittergüter, von der Zahl der Besitzer, die mindestens 100 Thlr. an Grund- und Gebäudesteuer zahlen, von der Zahl der hierunter befindlichen Rittergutsbesitzer und endlich von dem muthmaßlichen Verhältniß der Beträge an Grund- und Gebäudesteuer, welche die unter Nr. 4 angeführten Besitzer zahlen zu den Beträgen der übrigen Besitzer des platten Landes. Nach dieser Aufstellung wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Regierungsvorschlag in § 183 nur für wenige Kreise in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg als zweckmäßig hingestellt werden kann, während für die Mehrzahl der Kreise dieser beiden Regierungsbezirke und für alle Kreise des Regierungsbezirks Erfurt die im § 86 vorbehaltene, spätere Ermäßigung der betreffenden Grenze von 75 Thlr. auf 50 Thlr. zweckmäßig und nothwendig erscheint. Wenn einzelne wenige Kreise eine derartige Ausnahme verdienen, wie sie im § 183 statuirt wird, so können Sie doch deshalb unmöglich die ganze Provinz gewissermaßen abstrafen wollen. Ich bitte das Haus dringend, meine Anträge anzunehmen.

Geh. Rath Persius: Ich vermag die Zusicherung nicht zu ertheilen, daß dem Hause in wenigen Tagen bis zur dritten Lesung die von dem Antragsteller gewünschten statistischen Nachweisungen vollständig vorgelegt werden können. In Betreff einiger wäre dies möglich, in Betreff anderer aber nicht, da das überhaupt vorhandene Material erst durch Rückfrage an die Kreisbehörden ergänzt werden muß. Was nun die Provinz Sachsen betrifft, und den § 183, so ist die darin vorgeschlagene Erhöhung von wesentlichem Einfluß, namentlich auf diejenigen Kreise, in denen der Zuckerrübenbau betrieben wird, von geringerem in den übrigen Kreisen. Sehen Sie die Aufstellung des Antragstellers genau durch, so werden Sie finden, daß es für eine größere Anzahl von Kreisen einen sehr geringen Unterschied macht, ob Sie den Minimalsatz der Grundsteuer auf 75 oder auf 100 Thlr. festsetzen. So ist z. B. im Kreise Jerichow die Zahl der 75 Thlr. entrichtenden Besitzer 45 und die der 100 Thlr. zahlenden 41, im Kreise Salzwedel 15 resp. 13, im Kreise Wolmirstädt 177 resp. 156, im Kreise Osterburg 88 resp. 79, im Kreise Liebenwerda 22 resp. 20 u. s. w. Die Regierung hat nun allerdings wohl in Erwägung genommen, ob es nothwendig sei, den Satz von 100 Thlrn. gleichmäßig auf die ganze Provinz auszudehnen, sie hat aber geglaubt, von Sonderbestimmungen im Einzelnen Abstand nehmen zu können, weil eine natürliche Korrektur in dem Gesetze selbst gegeben ist, nämlich die Remedur seitens derjenigen Behörde, welche die einschlagenden Einzelverhältnisse am besten kennen muß und das ist die Provinzialvertretung. Im Ganzen sind die Sätze, die der Entwurf aufstellt, durchaus richtig gegriffen und ich kann das Haus nur bitten, sie anzunehmen.

Abg. Stengel legt einen besonderen Werth auf die von Parisius erbetenen Informationen, weil man die Verhältnisse aus den bereits erhaltenen Nachweisen genügend beurtheilen kann. Dagegen ist er nicht einverstanden mit den in §§ 86 und 183 enthaltenen Spezialbestimmungen, welche die Scheidegrenze zwischen großem und kleinem Grundbesitz für die Provinz Sachsen höher stellen als in den übrigen Provinzen; die bäuerlichen Besitzer, welche in den wohlhabenden Kreisen des Regierungsbezirks Magdeburg die große Majorität der großen Grundbesitzer bilden würden, seien gebildete und intelligente Leute, denen man ihr volles Recht in der Kreisvertretung gern gewähren könne. Er erwartet indessen, daß durch die reformirte Provinzialvertretung Remedur eintreten wird, und will sich deshalb bei der Vorlage beruhigen, weil er es für die Pflicht eines Jeden hält, dem das baldige Zustandekommen der Kreisordnung am Herzen liegt, in Spezialbestimmungen ein Opfer zu bringen und die schnelle Verwirklichung der Reform zu fördern.

Abg. v. Mitschke-Collande: Ich erkläre, daß ich es durchaus richtig finde, den Städten und dem platten Lande eine größere Vertretung in den Kreistagen zu geben, als sie gegenwärtig haben, ja ich würde noch weiter gehen als das Herrenhaus, und dafür stimmen, daß die Großgrundbesitzer nur ⅓ der Vertreter bilden. Aber damit freilich, daß die Großgrundbesitzer blos nach der Steuerquote von den andern Ständen unterschieden werden sollen, kann ich mich nun und nimmermehr einverstanden erklären. Den Rittergutsbesitzern, — verzeihen Sie (nach links gewendet), daß ich das Wort „Ritter“ heute noch gebrauche (Heiterkeit) — sind ja so schon beinahe ihre sämmtlichen Rechte genommen, und nun sollen sie nicht einmal mehr eine gemeinschaftliche und besondere Repräsentation haben? Der alte befestigte Grundbesitz ist durch Jahrhunderte mit den Kreisen vereint gewesen, auf ihn ist ja unser Herrenhaus größtentheils gebaut und da wollen Sie, daß das Herrenhaus sich selbst die Stütze unter den Füßen fortziehe? (Ruf links: ja! Heiterkeit.) Ich weiß wohl, daß meine Worte wenig Erfolg bei Ihnen haben werden, und wenn ich nicht an meine Wähler dächte und wüßte, wie unangenehm Ihnen das wäre, so würde ich am liebsten noch heute mein Mandat niederlegen, als eine so hoffnungslose Sache noch länger vertheidigen. Und das wird mir um so schwerer gemacht, als ich immer eine besondere Verehrung und Hochachtung vor dem Herrn Minister des Innern gehabt habe!

§ 89, der von der Vertheidigung der Kreistags-Abgeordneten auf die drei Wahlverbände (größere Grundbesitzer, Landgemeinden und Städte) handelt, bestimmt in Betreff der städtischen Abgeordneten, daß ihre Zahl die Hälfte und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesammtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen darf.

Dazu beantragt v. Gottberg: Die Zahl der städtischen Abgeordneten darf jedoch niemals die Hälfte derjenigen Zahl übersteigen, welche den anderen beiden Wahlverbänden gemeinschaftlich zusteht.

Abg. v. Wedell-Menzlin: Der § 89 der jetzigen Vorlage gewährt den Städten mehr als die frühere Vorlage. Der entsprechende Paragraph der letzteren war kurz damit motivirt, es soll kein Wahlverband Gelegenheit haben, die andern beiden zu majorisiren. Diese Gefahr tritt aber bei den Bestimmungen des vorliegenden § 89 sehr leicht ein. Die Städte in Neu-Vorpommern haben von jeher eine sehr selbständige Stellung gehabt und es hat sich in ihnen ein Element herausgebildet, welches dem ländlichen in gewisser Beziehung entgegensteht. Wenn diese Städte die Hälfte der Vertreter bekommen, so liegt die Gefahr nur zu nahe, daß sie das platte Land majorisiren. Dann wird der Kreis ein gehorsamer Diener der Städte. (Im Zentrum: Sehr wahr!) Ein loyaler Mann kann für ein großes Werk ein Opfer bringen, und dazu habe ich mich bereit erklärt: aber ich wäre ein pflichtvergessener Abgeordneter und Landrath, wenn ich einem solchen Paragraphen zustimmte. Ich bitte Sie deshalb, das Amendement anzunehmen. Für das Amendement sprechen noch Stuschke und von Mallinckrodt; gegen dasselbe v. Kardorff: Die Städte in Neu-Vorpommern sind größtentheils Großgrundbesitzer und haben also auch Interesse für die ländlichen Verhältnisse. Meines Wissens sind es nur zwei Kreise, bei welchen das Bedenken wirklich eintreten könne, welches Abg. v. Wedell ausgesprochen hat. Aber solche Bedenken muß man kurz beseitigen, wenn man eine große Reform durchführen will.

Hierauf wird das Amendement abgelehnt und § 89 der Vorlage angenommen. § 90 der Vorlage bestimmt: „Bleibt die vorhandene Zahl der in dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer Wahlberechtigten (§ 86) in einem Kreise unter der ihrem Verbande nach § 89 zukommenden Abgeordnetenzahl, so wählt dieser Verband nur so viele Abgeordnete, als Wähler vorhanden sind, und fällt die demselben hiernach abgehende Zahl von Abgeordneten dem Wahlverbande der Landgemeinden zu.“ Abg. v. Donat beantragt für die gesperrt gedruckten Worte zu setzen: „dennoch so viele Abgeordnete, als ihm nach § 89 zukommen.“ Dieser Antrag wird jedoch, nachdem sich der Regierungskommissar dagegen erklärt hat, abgelehnt und § 90 der Vorlage angenommen.

§ 100 handelt von der Vertretung der Landgemeinden durch Wahlmänner; v. Gottberg beantragt, statt deren die Gemeindevorsteher und Schöffen zu setzen. Abg. Holtz: Unser Amendement will den § 82 der früheren Vorlage wiederherstellen und verlangt nur, daß den Schulzen und Schöffen so viel Vertrauen geschenkt werde, daß sie die geeignetsten Vertreter der Gemeinde sind. Wir sind prinzipielle Gegner der Wahlen und wollen sie nur da eintreten lassen, wo sie nicht zu

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

ordnung Gebrauch, das den Mitgliedern fremder Zunge gestattet, ihre Reden abzulesen (zuweilen thun das auch ganz gut Deutsche). Herr Kryger erscheint also auf der Tribüne und beginnt die Ablesung einer Rede über das Etatsgesetz. Präsident Simson: „Zum Etatsgesetz werden wir in einigen Wochen kommen, jetzt stehen wir beim Militär-Strafgesetzbuch.“ Gelächter. „Kryger: Ich bitte um Verzeihung.“ Bei diesen Worten holt er aus der Brusttasche ein anderes Manuskript hervor und fängt die Vorlesung der richtigen Rede an. Schallendes Gelächter.

„Partei Partei, wer sollte die nicht nehmen“, erwidert Herwegh auf Dingelstedt's Motto der Unparteilichkeit. Die parlamentarischen Interjektionen stehen auf der Seite von Herwegh. „Sehr wahr“ „Sehr richtig“, ruft die Linke bei jedem Worte ihres Wortführers, um ihn aufzumuntern zu immer noch lebhafterem Vorgehen gegen die Rechte, denn sie, die Linke, hat eben durch den Mund des Hrn. Strosser eine herbe Abkanzlung erfahren, und so häuft sie ein „Sehr wahr“ auf das andre, sich dadurch nicht nur für die Ausschließung von der Tribüne schadlos haltend, sondern sich auch durch die Interjektionen an der Rechten rächend. Cosi fan tutti. Das Zentrum hat eben böse Dinge wegen der Jesuiten hören müssen. Es kocht vor Ingrimm in den ultramontanen Seelen. Es kocht immer leidenschaftlicher, je länger es dauert, daß der Präsident einem der Ihrigen das Wort giebt. Endlich schwingt sich ein „Windhorst“ oder ein „Ballestrem“ auf die Rednerbühne. Jetzt kömmt's! Graf Ballestrem giebt Streich auf Streich zurück, und der Chor ruft: Sehr gut, sehr gut!“ Er hat damit so lange zurückhalten müssen, daß die Rache — Interjektion übersprudelt. Graf Ballestrem mag sagen was er will, und wenn er nur anhebt: Meine Herren, so schreit schon ein hitziger Chor vorneweg: Sehr gut, sehr gut! Darob natürlich schallendes Gelächter, bei den Antijesuiten. Sind die Interjektionen nicht parteiisch à la Herwegh?

Zustimmung und Widerspruch! Nach diesen beiden Seiten hin trennen sich im Allgemeinen die Strophen und Antistrophen des parlamentarischen Chorus, eine lange Reihe von Nüancirungen zulassend. Es ist dabei gleich zu bemerken, daß die beiden entgegengesetzten Kundgebungen oft gar nicht in artikulirten Tönen bestehen. Es fällt z. B. auf der linken Seite eine verdrießliche, eine beleidigende Aeußerung. Die Rechte wird unruhig, d. h. mit dem Körper, sie schurrt mit den Füßen, oder bewegt sich auf den Spitzen hin und her, die Friktionen zwischen dem Nachbar werden laut, die Tischpulte knarren, dazu ein Brummen mit dem Munde, oder ein Knurren mit der Kehle, oder wer weiß was für unartikulirte Töne. Der höhere Grad von „Unruhe“ heißt technisch „Bewegung.“ Sie nähert sich schon dem Poltern. Gelangt der Protest bis zum artikulirten Ausdruck, so giebts ein „Oho“. Hat es der Redner gar zu schlimm gemacht, sittliche Entrüstung hervorgerufen, so überspringt das „Pfui“ die Schranken der parlamentarischen Disziplin. Die Präsidenten pflegen sich dieses Ueberspringen ernstlich zu verbitten. Doch ist ihre Praxis eine lockere. Sie wird in verschiedenen Händen verschieden ausgeübt, und wechselt nicht nur nach den persönlichen Anschauungen über Disziplin, sondern auch nach der Laune des Tages. Ist einmal die wilde Brandung in der Sitzung vorherrschend, so kömmt es auf ein „Pfui“ nicht an, und hat es ein Redner wirklich zu arg gemacht, so thut der Präsident, als ob er es nicht hört. Es ist das wie mit dem Zischen. Simson hat einmal im Zollparlament den süddeutschen Partikularisten diese Unart sehr kräftig untersagt; sie sollten sich, sagte er, nicht wie im Theater betragen. Wie oft ist seitdem gezischt worden! Besonders ein recht stürmisches Bravo der einen Seite neigt sehr gewöhnlich zur Antistrophe des Zischens. Geht es denn auch nicht wirklich sehr theatralisch in unsren gesetzgebenden Versammlungen her? Woher hat das Bravo die hervorragendste und gewöhnlichste aller parlamentarischen Interjektionen, seinen Ursprung? Bravo und Zischen, das sind die beiden korrespondirenden Bezeugungen für Zustimmung und Widerspruch. Beide haben ihren Platz vorzugsweise am Schlusse von Reden, und fassen in sich Alles zusammen, was während der Reden durch einzelne Aeußerungen, hier durch „Sehr wahr,“ „sehr richtig“, „sehr gut“, dort durch „Oho“, „Nein, Nein“ oder auch „Pfui“ sich kund gethan hat. Es geziemt sich, daß die Partei den Helden, der den Monolog gut vorgetragen hat, nicht ohne ein Bravo abtreten läßt. Auch verstehen es die parlamentarischen Darsteller grade so wie Dichter die Monologe gern mit einer Pointe oder Sentenz schließen, die dem Schauspieler bei seiner Herausforderung des Bravo's zu Statten kommt, durch den Schluß ihrer Reden einen Knalleffekt hervorzurufen. Zu Hause hat man sich erst in Schiller oder Göthe nach einem schönen Spruch umgesehen und auf diesen als den Schlußsatz steuert nun die Rede los. Es ist unmöglich die Wirkung zu verfehlen, wenn der Marquis Posa hinter die Couliſſe sich zurückzieht. Bis zum da capo haben es aber unsere Parlamente noch nicht gebracht. Im Uebrigen giebt es einen ziemlich vollständigen theatralischen Apparat. Claqueurs, Souffleurs und — Marionettendrähte.

„Partei, Partei, wer wollte die nicht nehmen?“ Es giebt auch scheinbar neutrale parlamentarische Interjektionen. Was hat ein „Hört, Hört“, ein „lauter“, ein „zur Sache“ mit der Partei zu thun? Es ist wahr, es ist das nicht immer der Fall, und meistens doch. Freilich wenn der Minister des Innern, wie das seine Gewohnheit ist, zu leise flüstert, so hat das „lauter“ eine unschuldige Bedeutung. Aber wenn ein Redner der Rechten schon so laut schreit, daß er die Stimme gar nicht mehr überbieten kann, so ist das „lauter“ der Linken ein vernichtender Hohn. Und das „zur Sache“ oder „Schluß“, hat wenigstens keinen andern Sinn, als daß der konservative Herr v. Denzin (seit 20 Jahren stellt er die Schlußanträge) dem liberalen Redner auf der Tribüne sagen will: „Laß genug sein des grausamen Spiels, schone uns endlich ein bischen“. Das „Hört“ gilt einer neuen Mittheilung, einer Enthüllung. Es kann wirklich neutralen Sinn haben, wie wenn z. B. der Minister des Aeußern eine Andeutung macht, die auf ein gespanntes Verhältniß mit Frankreich schließen läßt. Noch häufiger ruft es aber eine Seite des Hohen Hauses der andern zu, als Interjektion, die da sagen will: „Seht Ihr, hatten wir nicht Recht?“ oder: „Darauf läuft Euer Antrag hinaus?“ oder, „Also das ist des Pudels Kern?“ Vom neutralen Boden reißt sich noch mehr los das so unschuldig klingende „Aha!“ Das ist sogar ein recht böses Wort, der beißendste Spott. Herr v. Bennigsen weiß davon zu erzählen (unter Andern). Ihn stellt seine Partei regelmäßig in die Bresche, wenn sie eingelenkt hat. Es war im konstituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes. Die liberale Majorität hatte für Diäten votirt. Herr v. Bismarck erklärte: Die verbündeten Regierungen werden Diäten nicht bewilligen, und wenn die Verfassung darüber nicht zu Stande kommen sollte.

Alle Welt war auf den Ausgang des Konflikts gespannt. Am Morgen der letzten Abstimmung meldete sich zuerst Herr v. Bennigsen zum Worte, um im Namen seiner politischen Freunde zu erklären: Nach der bestimmten Erklärung des Herrn Bundeskanzlers bleibt uns nichts übrig . . . . Die Fortschrittspartei: „Aha!“ H. M.

Tagesübersicht.

Posen, 25. November.

Die Kreisordnung ist am Sonnabend in zweiter Lesung durchberathen und ohne Veränderungen angenommen worden, nicht aber, ohne daß die Polen nochmals gegen die Ausschließung der Provinz Posen von dem Geltungsbereich des neuen Gesetzes protestirt hätten. Das „Kółko" hat Herrn Szuman vorgeschickt, der sich seine Sache so leicht als möglich machte und den Eindruck hervorbringen mußte, als sei es ihm selbst gar nicht ernst mit dem Wunsche nach der neuen Kreisordnung. Wie uns geschrieben wird, hat die Kreisordnung in der That wenig Freunde in der polnischen Fraktion gefunden. Wenn schon der deutsche Landadel sich dagegen sträubt, den Bürgern und Bauern gleiche Rechte zu gewähren, um wie viel mehr die polnischen Szlachcic, die sich eine ganz besondere Sorte von Menschen dünken. Indessen als Männer der hohen Politik konnten sie die Ablehnung der Kreisordnung doch nicht wie Wedell oder sonst ein deutscher Junker begründen, sondern griffen nach einem höheren Motiv: „Weil die Regierung uns nicht die Wohlthat der (unerwünschten) Reform gewährt, so sollen auch die anderen Provinzen nichts davon bekommen"; sie hätten hinzusetzen können: „Denn wenn die anderen Provinzen die Kreisordnung erhalten, so ist Aussicht vorhanden, daß sie mit der Zeit auch in der Provinz Posen eingeführt wird, und das wünschen die Wenigsten von uns. Denn wenn wir Freude an dieser Kreisordnung hätten, so müßten wir schon deshalb dafür stimmen, weil unsere polnischen Brüder in Schlesien und Preußen dieser Reform ebenfalls theilhaftig werden." Eine solche Motivirung hätte man verstanden, aber so werden die Erklärungen der polnischen Redner allen Denen, welche den Liberalismus des polnischen Adels nicht so genau kennen als wir, ziemlich unverständlich sein. Nur dies wird man überall verstehen, daß die Polen wieder einmal die Gelegenheit benützen wollten, der Regierung ihre solidarische Opposition zu zeigen; hätten sie der Regierung die erwarteten Ergebenheitsversicherungen entgegengetragen, so würden wir jedenfalls mehr Aussicht auf die Einführung der Kreisordnung in Posen haben.

Eine anscheinende Ruhe, schreibt John Lemoinne im „Journ. des Debats", anscheinender in der französischen Nationalversammlung als im Publikum, ist auf die Aufregung der beiden letzten Tage gefolgt. Wenn auch die Berathung und die Wahlen in den Bureaux ein Ergebniß gehabt haben, das man als ein der Regierung feindliches bezeichnen kann, wenn auch diese feindliche Stimmung in der Wahl des Präsidenten und des Sekretärs der Kommission noch schärfer hervorzutreten schien, so möchten wir doch behaupten, daß sich in der Kammer eine gewisse Athmosphäre der Versöhnung und Beruhigung bildet. Der Präsident der Republik hat zuerst den Wunsch ausgedrückt, in der Kommmission gehört zu werden, und in diesem begrenzteren, der auf der Tribüne unvermeidlichen Leidenschaftlichkeit weniger ausgesetzten Raume, in welchem freundschaftliche und vertrauliche Erklärungen leichter werden, wird man wahrscheinlich genügende Gründe finden, um es nicht nur nicht zum Bruch kommen zu lassen, sondern auch wieder freundschaftliche Beziehungen herzustellen. Immerhin darf man sich nicht verhehlen, daß ein unmittelbar auf ein Mißtrauensvotum folgendes Vertrauensvotum nicht hinreichen würde, um zwischen Regierung und Versammlung die von einer unglücklichen Diskussion zerstörten Beziehungen wieder herzustellen. Heute die Regierung in die Minorität bringen und ihr morgen eine Majorität geben, ohne daß sich irgend etwas in der Lage geändert hat, — das wäre ein parlamentarisches Spiel, welches das Land nicht zu fassen verstände und welches die Autorität und Würde der Versammlung ebensosehr beeinträchtigen würde, als die der Regierung. Auch die englischen Blätter, welche jetzt an Stoffmangel leiden, besprechen die Krisis in Frankreich und erörtern den Gegenstand mit großer Gründlichkeit. Sehr tragisch wird die Lage übrigens von ihnen keineswegs aufgefaßt, da man einmal an die Drohungen des Präsidenten schon hinlänglich gewöhnt ist, und die Korrespondenten außerdem auch melden, Thiers sei keineswegs unversöhnlich, sondern im Gegentheil zu allen möglichen vernünftigen Konzessionen bereit. — Die „Times" heben in ihrer Betrachtung hervor, daß die ultima ratio des Präsidenten, nämlich die Drohung des Rücktritts, in diesem Falle noch durch die weitere Drohung mit dem Plebiszit verschärft worden sei, bemerkt aber dazu, daß auch die Majorität der Kommission, obschon sie zur Rechten gehöre, „die friedlichsten Ansichten habe". Auf alle Fälle — heißt es weiter — dürfen wir bald erwarten, ein mehr oder weniger vollkommenes Einverständniß zwischen Thiers und der Kammer begründet zu sehen, und letztere wird sicherlich von den Lehren der letzten drei Tage Nutzen ziehen.

Die Csernatonyi-Affaire beherrscht gegenwärtig in Ungarn die politische Situation, und selbst das große Exposé des Finanzministers über die Bedeckung des unerwartet großen Defizits tritt dagegen in den Hintergrund. In den Partei-Klubs, in den Journalen und auch in der heutigen Sitzung des Reichstages wurde über die Affaire verhandelt und man müßte nur rosenfarbene Brillen aufsetzen, wollte man die Wendung, welche die Angelegenheit genommen hat, für eine dem Ministerium günstige ansehen. Graf Lonyay wurde bei seinem Erscheinen in der letzten Sitzung des Deak-Klubs lautlos empfangen, und das will viel, sehr viel dort bedeuten, wo der Wärmegrad, welcher in der Partei für die Regierungsmänner herrscht, sich bei besonderen Anlässen nach der Stärke des Applauses und der Eljen-Rufe messen läßt, mit welchen die Minister empfangen werden. Der Korizmics'sche Antrag, der in der Reichstags-Sitzung vom 22. d. M. zur Annahme gelangte, ist hinsichtlich der Affaire Csernatonyi-Levay vollständig irrelevant. Man will in Hinkunft ähnliche Szenen vermeiden — über die stattgehabten dagegen soll stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen werden. Die bereits zirkulirende Ministerliste beweist übrigens, daß eine Ministerkrise wenigstens in der Luft schwebt, wenn sie noch nicht als unliebsamer Gast in der betreffenden Kreisen sich geltend gemacht haben sollte. — Im lemberger Landtage wurde am 21. d. M. die Interpellation wegen Ausweisung der Emigranten aus Galizien eingebracht und vom Regierungsvertreter sofort beantwortet. Danach hat die Regierung nur gegen jene Emigranten Maßregeln ergriffen, welche trotz der früher erfolgten Ausweisung nach Galizien zurückgekehrt sind oder sich durch gesetzwidriges Benehmen bemerkbar machten.

In Spanien sind die Verhältnisse allem Anschein nach wenig ergötzlich. Die Karlisten flüchten nach vorwärts, und die Regierungstruppen siegen auf strategisch korrektem Rückzuge. Dies ist ungefähr das Bild der letzten Scharmützel zwischen den beiden Gegnern. Nach der Esperanza war der Verlust der königlichen Truppen in der Affaire von Balaguer ein sehr bedeutender. Während des Kampfes gingen auch 50 Mann und ein Offizier zu dem Karlisten-Chef Castells über. — In Peneranda und Almeria haben sich Bauern der Rekruten-Aushebung widersetzt. Ebenda und in Alkoq sammeln sich Republikaner-Banden, und die Bürgergarde sind konzentrirt worden.

Auch aus China kommen Mittheilungen über dortige Ueberschwemmungen. Die Ueberschwemmungen in Petschili, sagt der Korrespondent der Times in Schanghai, scheinen sich noch auszudehnen, und Li-Hung-Tschang, der als Vice-König dafür verantwortlich ist, erhält in den amtlichen Blättern Pekings einen Verweis um den anderen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß seine Degradirung und sein gänzlicher Sturz als weitere Folge eintreten wird. Nichts hätte sich ereignen können, was ihm mehr geschadet hätte. Die öffentliche Meinung hat sich gegen ihn erklärt, und seine persönlichen Eigenschaften haben ihm wenig Freunde erworben. Kalt und zurückstoßend in seinem Wesen wie er ist, verdankt er seine Erhebung lediglich seiner persönlichen Tüchtigkeit und Geschicklichkeit, und wenn sich, wie es den Chinesen erscheint, der Himmel gegen ihn erklärt, so ist es zweifelhaft, ob selbst Krupp'sche Geschütze und beträchtliche Streitkräfte ihn zu halten vermögen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

vermeiden sind, und ich glaube, daß die Regierung nur auf die apodiktische Forderung jener Seite (nach links) des Hauses diesen Paragraphen aufgenommen. Es wird aber nicht leicht sein, eine Kreisvertretung zu schaffen, wie wir sie gegenwärtig haben. Sie hat eine lange Zeit mit einer Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung (Widerspruch links, sehr richtig, rechts) die Interessen des Kreises wahrgenommen, wie ich sie von der neuen nicht hoffe. Wenn sie das Amendement annehmen, so stellen sie an die Stelle der Agitation die gesetzliche Autorität. Ich weiß sehr wohl, daß Sie an ihren Prinzipien festhalten werden; verlangen Sie also nicht von uns, daß wir die unsern aufgeben.

Abg. v. Benda: Es ist mir nicht klar, weshalb Sie auf die Vermeidung der Wahlen ein so großes Gewicht legen. Wenn Sie Ihr System einführen wollen, wird es ungemein unheilvolle Wirkungen hervorbringen, die hauptsächlich die Großgrundbesitzer treffen werden. Denn darüber dürfen sie sich nicht täuschen, daß die Schulzen und Schöffen bei der großen Macht des Landraths wesentlich von diesem abhängig sein werden. Ich gebe zu, daß unter den angesessenen Landräthen eine Reihe verdienstvoller Männer ist, die durch ihre Opposition gegen die Regierung sich hervorgethan, aber keineswegs ist diese Opposition in allen Fällen wünschenswerth und erfolgreich. Wir haben in unserem Kreise einen nicht angesessenen, einen „jugendlichen Streber", wie gestern hier gesagt wurde, und die Bauern sind sehr zufrieden mit ihm. (Heiterkeit). Wollen Sie die wahren Interessen des Kreises vertreten, so stimmen Sie gegen das Amendement.

Abg. Meyer: Die Schulzen und Schöffen, wenn sie auch von dem Gutsbesitzer ernannt werden können, werden dennoch fast immer von der Gemeinde gewählt, weil der Gutsbesitzer sich mit den hervorragendsten Mitgliedern derselben über eine zu wählende Persönlichkeit bespricht. Die Bauern wollen aber gar nicht wählen. Wenn sie wählen, verfallen sie leicht in den Fehler, jemand zu wählen, der vielleicht durch seine Federgewandheit zum Amte geeignet ist, aber kein Ansehen besitzt. Denn es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Stellung eines jeden auf dem Lande von dem Grundbesitz abhängt, den er hinter sich hat. Ich will nun die Autorität des Schulzen wiederhergestellt sehen, daß er zugleich Wahlmann sei. — Das Hauptbedenken, welches geltend gemacht ist, daß nämlich die Mehrzahl der Schulzen mit dem Landrath gehen werde, ist hinfällig. Wo es sich um Geld handelt, geht der Bauer nicht mit dem Landrath, das ist die wunde Stelle zwischen Landrath und Bauer. Aber ich will auf dem Kreistage nur obrigkeitliche Personen.

Persönlich bemerkt darauf Prinz Handjery: Ich habe dem Hrn. Abg. v. Benda meinen Dank abzustatten, daß er mit mir als seinen Landrath zufrieden ist, nur habe ich mich gegen den Vorwurf eines „Strebers" zu verwahren; ich strebe durchaus nach keinem anderen Amte; wogegen Abg. v. Benda erwidert: Wenn ich den Ausdruck gebrauchte, so habe ich nicht aus meiner Seele gesprochen, sondern nur einen Ausdruck, den der Abg. v. Meyer gestern gebraucht hat, wieder aufgenommen. In namentlicher Abstimmung wird darauf das Amendement v. Gottberg abgelehnt und § 100 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Das Amendement Gottberg wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 286 gegen 66 Stimmen verworfen (für dasselbe stimmt nur die äußerste Rechte mit wenigen Mitgliedern des Zentrums), § 100 der Vorlage mit großer Majorität angenommen. Nach nunmehriger Annahme des ganzen ersten Abschnitts wird der zurückgestellte Antrag Parisius abgelehnt.

Bei § 181 beklagen es Eberty und Richter (Sangerhausen), daß die Bewohner der standesherrlichen Grafschaft Stolberg in der Provinz Sachsen so lange in eine Ausnahmestellung gedrängt sein sollten, bis der Anschluß an die Grundsätze des vorliegenden Gesetzes behufs Regelung der Gemeinde- und Polizeiverwaltung mit der Stolberg'schen Familie vereinbart sein werde. Es liegt auch eine darauf bezügliche Petition vor, über welche bei der dritten Lesung Bericht erstattet werden wird. Nachdem der Abg. Miquel die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierung die Vereinbarung nicht auf die lange Bank schieben werde, wird § 181 der Vorlage genehmigt.

§ 182, welcher bestimmt, daß die Kreisordnung auf die Provinz Posen bis auf Weiteres keine Anwendung finden soll, daß sie jedoch in ihrer Gesammtheit oder in einzelnen Theilen für die ganze Provinz oder für einzelne Kreise derselben durch königliche Verordnung in Kraft gesetzt werden kann, beantragten Szuman und Genossen zu streichen.

Abg. Szuman: Ich will nur nochmals konstatiren, daß alle Gründe, welche der Minister des Innern für diese Bestimmung angeführt hat, Nichts sind als hohle Phrasen oder ihnen doch so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Ob wir reif sind für diese Reform, kann der Minister nicht entscheiden; wenn ich es behaupte und er bestreitet es, so hat die eine Behauptung so viel Werth, wie die andere; die Erfahrung allein kann darüber entgültig entscheiden. Sie wollen uns ein Ausnahmegesetz oktroyiren, nur weil wir das Vaterunser in einer andern Sprache beten, wie Sie? Von der Gerechtigkeit abweichen heißt eine schiefe Ebene betreten; erst fällt der Mantel, dann der Herzog, wie Verrina sagt. Es handelt sich hier um eine Frage der politischen Ehre; entscheiden Sie sie!

Minister des Innern: Ob meine Argumente für diesen Paragraphen hohle Phrasen gewesen sind oder nicht, überlasse ich der Majorität; Ihr Votum wird es entscheiden.

Abg. Witt (Posen): Als deutscher Abgeordneter der Provinz Posen stimme ich dem Paragraphen zu. Wenn Herr v. Mallinckrodt ihn neulich bekämpfte, so kennt er eben unsere provinziellen Verhältnisse nicht. Ueberhaupt ich weiß nicht, wenn diese Herren über polnische Dinge sprechen ... ich kann nie entscheiden, ob ich Deutsche oder Polen vor mir habe. Ich erkenne an, daß der Paragraph ein Ausnahmegesetz ist, aber in unserer Provinz herrschen auch Ausnahmezustände. Bei dem geringsten Anlaß, bei jeder politischen oder kommunalen Wahl platzen die beiden Nationalitäten aufeinander; ich will nicht untersuchen, welche von beiden die Schuld trägt, aber in jedem Falle ist in einer so gemischten und zwieträchtigen Bevölkerung die Einführung der Selbstverwaltung eine Unmöglichkeit. Darin ist der größte Theil der Deutschen im Großherzogthum mit mir einverstanden. Noch entscheidender aber ist für mich der Umstand, daß die Regierung unter keinen Umständen auf den Paragraphen verzichten will. Scheitern darf an ihm das Gesetz nicht, und nur den Wunsch spreche ich schließlich noch aus, daß die Regierung die Wohlthat dieser Reform, sobald es irgend angeht, meinen Heimathlichen sobald als möglich zu Theil werden lassen möge.

Abg. v. Mallinckrodt: Wenn der Vorredner nicht unterscheiden kann, ob ich mich als Deutscher oder als Pole dieser Bestimmung gegenüberstelle, so nehme ich diese Anerkennung mit Dank entgegen und betrachte sie als ein wahres Lob. Denn wenn ich bei Berathung eines Gesetzes, das für Deutsche und Polen bestimmt ist, keinen Unterschied zwischen Deutschen und Polen mache, so erfülle ich meine Pflicht.

Der Antrag Szuman wird in namentlicher Abstimmung mit 250 gegen 82 Stimmen abgelehnt und § 182 unverändert angenommen.

Der Rest der Vorlage bis § 200 nebst Wahlreglement wird unverändert genehmigt und ist damit die zweite Lesung der Kreisordnung geschlossen, als deren Ergebniß die unveränderte Annahme der Vorlage zu konstatiren ist. Die dritte Lesung findet Dienstag 11 Uhr statt. Schluß der heutigen Sitzung 3½ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. November.

— Morgen, Dienstag Abend 6 Uhr, findet in der Kreuzkirche, auf dem Graben, das angekündigte Konzert zum Besten einer Weihnachtsbescheerung des Frauen- und Jungfrauenvereins statt. Abgesehen von dem milden Zweck, machen wir besonders auf das interessanteste Programm aufmerksam, das in seinen einzelnen Theilen vorragende, durchweg für uns neue Beispiele der historischen Entwickelung der musikalischen Kunst bietet. Die Leitung des Ganzen, sowie die Vorführung der eintretenden Orgelpiecen sind in den bewährten Händen des Herrn Kantor Bienwald.

— **Den Berathungen** über die Kanalisirung Posens, welche in der vergangenen Woche mit den Herren Ingenieur Latham aus London und Regirungs- und Medizinalrath Dr. Gemmel stattgefunden haben, sind durch Hrn. Stadtbaurath Stenzel folgende Anhaltspunkte zu Grunde gelegt worden: Warthe-Wasserstände: niedrigster Wasserstand — 6 Zoll am Wallischeibrücken-Warthepegel. Hochwasserstände wichtiger Art: 30. Jan. 1834: 14′ 9″, 15. März 1838: 15′ 2″, 14. Februar 1843: 8′, 7. April 1845: 17′ 8″, 26. Febrar 1850: 20′ 6″, 29. März 1851: 9′ 3″; 14. Februar 1852: 10′ 6″; 26. August 1854: 14′; 31. März 1855: 21′ 5″; 8. April 1860: 13′ 10″; 25. Februar 1861: 11′ 10″; 16. April 1865: 9′ 8″; 13. Februar 1867: 13′ 7″; 8. Februar 1868: 13′ 3″; 31. März 1869: 9′ 10″; 12. März 1870: 10′ 8″; 2. März 1871: 18′ 6″. — Stromgeschwindigkeit, gemessen bei Hochwasser zwischen dem 26. Februar und 3. März 1871, variirt an den einzelnen Durchflußstellen durch die Stadt zwischen 3 Fuß und 5 Fuß 2⅓ Zoll; unterhalb der großen Schleuse, nachdem der Strom dies letzte Hinderniß passirt hat, beim Hochwasserstande von 17′ 8″ gemessen, nahe der Oberfläche 3 Fuß 7 Zoll. — Atmosphärische Niederschläge (Regen, Schnee): nach 23jährigen genauen Beobachtungen der hiesigen meteorologischen Station beträgt die Höhe der Niederschläge im Monat Januar 14,07 Pariser Zoll im Mittel, im Februar 14,07, im März 12,82, im April 13,90, im Mai 16,97, im Juni 29,25, im Juli 28,26, im August 32,79, im September 17,85, im Oktober 14,73, im November 15,47, im Dezember 13,63, also im Jahre 18,62 Pariser Zoll in Mittel. Größtes Tagesquantum in 24 Stunden pro Quadratfuß Grundfläche: im Mai 135,1, im Juni 262,4, im Juli 442,8, im August 264,1, im September 227,2 Pariser Kubikzoll. Größte beobachtete Regendichtigkeit pro Quadratfuß Grundfläche: 26. Juni 1863 innerhalb 30 Minuten 128,4, am ganzen Tage 161,1 Kubikzoll. — Einwohnerzahl a) Zivil-Bevölkerung. Nach der Zählung vom 1. Dez. 1871 wohnen auf dem linken Wartheufer, ohne Grabenvorstadt 42,396, in der Grabenvorstadt 1395, auf St. Roch 290, auf der Wallischei 4647, am Dome 929, auf der Schrodka 2951, zusammen 52,608 Menschen; b) Militär 4668, total 57,276 Menschen. Ihr Wasserverbrauch ist nicht festzustellen. Für eine Kanalisationsberechnung wird von vorstehender augenblicklicher Ziffer abzusehen und wenigstens eine Bevölkerungsziffer von 200 Menschen pro Morgen bebauter Fläche in Anschlag zu bringen sein. Die Beengtheit des bebauungsfähigen Raumes innerhalb der Festungswälle kann sehr leicht diese Zieffer dereinst noch höher treiben. — Geburts- und Todesfälle. Ihre Ziffer fest zu bestimmen, ist unmöglich, da das k. Polizeidirektorium alle Geburts- und Todesfälle nur nach den, für vorliegenden Zweck keinen genügenden Anhalt gebenden Kirchenlisten führen kann. Nach letzteren kamen vor: Geburten 1869: 1761; 1870: 1917; 1871; 1656. Todesfälle 1869: 1699; 1870: 1631; 1871: 2039 (Pockenepidemie).

— **Im Verein posener Lehrer** wurde am 22. d. M. die Besprechung der Methode des Rechnenunterrichts mit einem Referate über die Methode dieses Unterrichts auf den ersten Stufen durch Hrn. Lehrer Volkmer eröffnet, welcher einen sehr sorgfältig bearbeiteten speziellen Lehrgang, unter Berücksichtigung aller anerkannten Grundsätze der neueren Pädagogen, mittheilte. Die Diskussion der einzelnen Theile dieses Lehrganges für die nächste Sitzung bestimmend, bekannte sich die Versammlung nach eingehender Debatte zunächst zu folgenden allgemeinen Grundsätzen: I. Nur durch Anschauung giebt es klare Vorstellungen von der Zahl, den Zahlverhältnissen und den Zahloperationen. Neben anderen Anschauungsmitteln empfehlen sich auf der Unterstufe ganz besonders die Fröbel'schen Stäbchen. II. Alles Rechnen muß auf Verständniß gegründet sein und zum Nachdenken anregen; es muß formal bilden. Aus diesen allgemeinen Grundsätzen ergeben sich folgende Regeln: 1) Beim Rechnen muß die Uebung mit der Einsicht Hand in Hand gehen; auf schnelles Rechnen ist Werth zu legen. 2) Es ist für einen genetischen Stufengang zu sorgen. Die einzelnen Stufen müssen in einem solchen organischen Zusammenhange stehen, daß die eine sich in der anderen wieder und reicher entfaltet. 3) Das Kopfrechnen ist stets in Verbindung mit dem Tafelrechnen, jedoch so zu lehren, daß es letzterem überall vorangeht; für den Kursus der Anschauung darf nur ein Zahlenrechnen existiren. (Das Letztere ist auch ausdrückliche Forderung des Unterrichtsministers in seinen neuesten „allgemeinen Bestimmungen".) In der Volksschule verdient das mündliche Rechnen den Vorzug vor dem schriftlichen. Man sehe immer auf den inneren Werth der Zahl, nicht auf ihre äußere Darstellung in Ziffern. 4) Die Rechnungsregel soll nicht gegeben, sondern von den Kindern auf dem Wege der Anschauung und Uebung selbstthätig gefunden werden. Man mache die Kinder auf einzelne Rechenvortheile aufmerksam. 5) Die Schüler sind beim Rechnen an Ruhe und Besonnenheit zu gewöhnen. Der Lehrer sehe bei der Lösung und der Begründung derselben auf Erzielung einer sprachlichen Gewandtheit und eines glatten Ausdrucks; jede Rechenstunde soll eine Sprechstunde, selbst eine Schönschreibestunde sein. 6) Das Rechnen ist auch auf der Unterstufe bereits in den Dienst des praktischen Lebens zu stellen. — Ein Referat über die Methode des Unterrichts auf der Stufe der Bruchrechnung, übernahm Herr Markus. Der Vorsitzende, Herr Jul. Lehmann theilte schließlich mit, daß es Absicht des Vorstandes sei, unmittelbar an die Besprechung des Rechnenunterrichts die der Geographie und der Geschichte anzuknüpfen, die im Vereine nicht allein methodisch, sondern auch stofflich, soweit irgend ausführbar, durchgearbeitet werden sollen.

— **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Bahn hatte pro Oktober d. J. eine Einnahme von 178,441 Thlr. gegen 176,528 Thlr. im Oktober v. J., d. h. 1913 Thlr. = 1,1 Prozent mehr; die bisherige Jahreseinnahme bis Ende Oktober betrug 1,606,695 Thlr. gegen 1,483,709 Thlr. bis Ende Oktober d. J., also 122,986 Thlr. = 8,3 Prozent mehr. — Die Stargard-Posener Bahn hatte pro Okt. d. J. eine Einnahme von 98051 Thlr. gegen 114,144 Thlr. im Oktober v. J., also 16,093 Thlr. = 14,1 Prozent weniger. Die bisherige Jahreseinnahme bis Ende Oktober d. J. betrug 973,811 Thlr. gegen 911,505 Thlr. bis Ende Oktober v. J., also 62,306 Thlr. = 6,8 Prozent mehr. — Die Märkisch-Posener Bahn hatte pro Oktober d. J. eine Einnahme von 66,458 Thlr. gegen 56,037 Thlr. im Oktober v. J., also 10,421 Thlr. = 18,6 Prozent mehr; die bisherige Jahreseinnahme bis Ende Oktober d. J. betrug 528,280 Thlr. gegen 410.610 Thlr. bis Ende Oktober v. J., also 117,670 Thlr. = 28,7 Prozent mehr.

— **Billige Havanna-Zigarren.** Ein Zigarren-Fabrikant übersandte am Mittwoch durch seinen Laufburschen einem Geschäftsfreunde eine Partie echter Regalia. Da der Laufbursche am Bestellungsorte auf dem Hausflur zwei Frauenzimmer vor der Stubenthür im Gespräche mit einander fand und von ihnen hörte, jener Geschäftsfreund sei nicht zu Hause, so gab er die Zigarren an die beiden Frauenzimmer ab. Diese aber, zwei berüchtigte Diebinnen, welche nur zufällig dort waren, theilten sich die Zigarren und verkauften dieselben hausirend in Kasernen zu 2 oder 3 Pf. pro Stück. Der ungewohnte feine Havanna-Geruch, welcher sich durch das Rauchen der Regalia in den Kasernenstuben verbreitete, führte zur näheren Untersuchung der Sache und zur Verhaftung jener beiden Frauenzimmer.

— **Eine Gaunerin.** Am 6. d. M. wurden in Samter einem Gastwirthe aus einem Zimmer sämmtliche Betten und Teppiche gestohlen und gleichzeitig war aus dem Zimmer eine angeblich adlige Dame aus Breslau verschwunden, welche dort logirt hatte. Am Donnerstage wurde unter ähnlichen Umständen von einem Frauenzimmer ein Diebstahl in Gnesen verübt, und da der Beschädigte die Spur der Diebin bis nach Posen verfolgte, so gelang es hier, dieselbe in der Person eines mehrfach wegen Betruges, Fälschung und Diebstahls bestraften Frauenzimmers zu ermitteln und zu verhaften. Anfangs räumte dieselbe nur den Diebstahl in Gnesen ein; als man aber bei näherer Revision auf ihrem Leibe ein in jenem Gasthause zu Samter gestohlenes Hemde fand, gestand sie ein, auch jenen Diebstahl verübt zu haben.

— **Der Zirkus** auf dem Kanonenplatz ist gegenwärtig im Aeußern so weit vollendet, daß bereits mit der inneren Ausstattung vorgegangen werden kann. Die Salomonski'sche Kunstreitergesellschaft, welche gegenwärtig in Stettin Vorstellungen giebt, wird Mitte Dezember hierher kommen.

— **In diesen Tagen** hat man wohl die letzten der durch den Frost von 1869/70 verkommenen Akazien beim Dome ausgerottet und an ihre Stelle junge Roßkastanien gepflanzt. Es unterliegt nun zwar keinem Zweifel, daß die Roßkastanie unsere härtesten Winter überdauern kann; indeß halten wir sie nicht für eine Zierde und die Blätter der gemeinen Kastanie werden schon gegen Ende Juli gelb und braun. Warum nimmt man nicht zu Straßenanpflanzungen die kanadische Edelkastanie (Aesculus Pavia, Lin; Pavia rubra Lam.) einen Riesenbaum, der bis spät in den Herbst grün bleibt und ein sehr festes, kräftiges Holz hat? Eine solche Straßenallee würde nicht allein die Stadt verschönern, sondern auch auf den Gesundheitszustand ihrer Bewohner den günstigsten Einfluß ausüben, gegen den jetzt so viele Elemente sich verschworen haben. Wo dieser Baum in botanischen Gärten eingebürgert ist, hat er selbst ohne den geringsten Schaden zu nehmen die Winter von 1869/70 und von 1870/71 überdauert.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Böhn, Pr. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert. Dürfeld, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr. befördert. Brinkmann, Oberst-Lt. a. D., früher Major im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Kosten) 3. Posen. Landw. Regts. Nr. 58 ernannt. Gr. zu Dohna, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, in die Kategorie der Res. Off. übergetreten und als solcher dem 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 zugetheilt. v. Kulmiz, Kunz, Vize-Wachtm. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zu Sec. Lts. der Res. resp. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und des Posen. Ulan. Regts. Nr. 10 befördert. Wachtel, Hauptm. u. Komp. Chef vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, zum Major ernannt. v. Winterfeld, Oberst-Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Koblenz. 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, v. Griesheim, Oberst-Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (Koblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29 versetzt. v. Seel, Sec. Lt. a. D. mit dem Charakter als Pr. Lt., früher Sec. Lt. im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, in die Kategorie der Res. Off. versetzt und als solcher dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 zugetheilt. Thilo, Major a. D., früher im Großh. Bad. 6. Inf. Regt., unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens. zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Donaueschingen) 6. Bad) Landw. Regts. Nr. 114 ernannt. Middeldorpf, Unteroff. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, zum Port. Fähnr. befördert. Kumme, Major, aggr. dem 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, ein Patent seiner Charge verliehen. Fritz, Pr. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, dem Regt., unter Belassung in seinem Kommando bei einer Mil. Intend., aggregirt. Kemmer, Pr. Lt. vom 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56, als zweiter Pr. Lt. in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt. v. Meske, Major à la suite des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 Graf Wrangel und Platzmajor in Erfurt, in gleicher Eigenschaft nach Stettin versetzt. Gr. v. Rittberg, Hauptm. u. Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Platzmajor nach Erfurt, v. Chappuis, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt. v. Oppell, Pr. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert. Frhr. v. Stetten, Major vom Feld-Art. Regt. 15 und kommdrt. als etatsm. Stabsoff., ein Patent seiner Charge verl. Fünfstück, Vice-Feldw. v. 1. Bat. (Lauban) 2. Niedschles. Landw.-Regts. Nr. 47, z. Sek.-Lt. der Res. der 5. Feld-Art.-Brig., Köhler, Prem.-Lt. von der Art. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59, zum Hauptm., v. Kameke, Gen.-Major u. Kommandr. der 8. Feld-Art.-Brig., zum Präses der Art.-Prüf.-Kommission — ernannt. Braun, Gen.-Maj. u. Insp. der 1. Ing.-Insp., Schultz, Maj. vom Stabe des Ing.-Corps und Platz-Ing. von Thorn, v. [illegible], Oberst u. Insp. der 1. Pion.-Insp., Hummell, Hauptmann von der 2. Ing.-Insp. — von der Stellung als Komp.-Kommdr. im Niederschl. Pion.-Bat. Nr. 5 entbunden. v. Reinbrecht, Hauptmann von der 2. Ing.-Insp., zum Komp.-Kommdr. im Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5 ernannt. Michalski, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 14, zum Sek.-Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, v. Ascheberg, Pr.-Lt. 1. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 6, in das Res.-Landw.-Bat. Berlin Nr. 35 einrangirt. Völke, Pr.-Lt. von der Art. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Muskau) 1. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 6, Nawrath, Sek.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, Schreier, Sek.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 46, in das Res.-Landw.-Bat. Glogau Nr. 37, John, Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59, in das 1. Bataill. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19, Wilde, Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Neutomischel) 3. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58, Erber, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, Teichler, Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschlesischen Landw.-Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw.-Regts. Nr. 87 — einrangirt. Friederici, Maj. zur Disp., von der Stell. als Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Pr.-Holland) 7. Ostpr. Landw.-Regts. Nr. 44, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 3. Ostpr. Gren.-Regts. Nr. 4, entbunden. v. Thümen, Hauptm. u. Komp.-Chef vom 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, als Major mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Krause, Hauptm. u. Komp.-Chef vom 5. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 48, als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Seebats. der Abschied bewilligt, v. Holsten, Maj., aggreg. dem 8. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) und Kommdr. des Ers.-Bats. dies. Regts., mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. v. Heister, Gen.-Major z. Disp., zuletzt Kommdr. der 5. Inf.-Brig., mit sein. Pension in den Ruhestand versetzt. Bergmann, Hauptm. u. Komp.-Chef vom 3. Thür. Inf.-Regt. Nr. 71, als Major mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. v. Natzmer, Port.-Fähnr. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zur Reserve entlassen. v. Liebeherr, Oberst u. Kommdt. der Fest Glogau, als Gen.-Maj. mit Pension, v. Wittgenstein, Oberst zur Disp., unter Entbind. von dem Verhältniß als Bez.-Kommdr. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58, mit Pension und der Uniform des 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58, der Abschied bewill. Burchard, Sek.-Lt. von der Inf. des Res.-Landw.-Bats. Glogau Nr. 37, als Pr.-Lt. mit der Landw.-Armee-Uniform, Ludendorff, Pr.-Lt. von der Res. des 2. Leib-Hus.-Regts. Nr. 2, als Rittm. mit sein. bish. Uniform, Winchenbach, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomischel) 3. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58, als Hauptm. mit der Landw.-Armee-Uniform, Kasel, Sek.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 59 — sämmtl. der Abschied bewill. Gramlewicz, Bez.-Feldweb. a. D., früher beim 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19, der Charakter als Sek.-Lt. verl. Bobertag, Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50, als Pr.-Lt. der Abschied bewill. v. Woyskу, Bennhold, Hauptl. u. Komp.-Chefs vom Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, beiden als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts.-Uniform, v. Liebermann, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65, als Major mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt. Grahn, Major zur Disp., früher im ehemals k. hannover. Königin-Hus. Regt., mit seiner bisherigen Pension und der Armee-Uniform in den Ruhestand versetzt. v. Baumbach, Oberst zur Disp., unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bataillons (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114, mit Pension und der Uniform des Schles. Füs.-Regts. Nr. 38 der Abschied bewilligt. Wilczek, Hauptm. und Komp.-Chef vom 4. Ostpreuß. Gren.-Regt.

Nr. 5, unter Verleihung des Charakters als Major mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 44 ernannt. v. Erhardt, Oberst á la suite des Garde-Fuß-Artill.-Regts. und Kommd. der 7. Feld-Art. Brig., als Gen.-Major mit Pension der Abschied bewilligt. Willerding, Oberst à la suite des Kriegsministeriums und Präses der Art. Prüf.-Kommiss., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt. Braun, Major vom Garde-Fuß-Art.-Regt. und Artill.-Off. vom Platz in Spandau, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform, Moewes, Major vom Niederschles. Fuß-Artill.-Regt. Nr. 5. und Art.-Off. vom Platz in Glogau, mit Pension und der Uniform des Pomm. Fuß-Artill.-Regts. Nr. 2, der Abschied bewilligt. Zoeger, interimist. Kasernen-Inspektor in Posen, zum Karsernen-Inspektor ernannt. Hootz, Divisions-Auditeur der 8. Division und Justizrath, zum Ober-Auditeur und Mitglied des General-Auditoriats mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Titel eines Geheimen Justizrathes ernannt. Triepcke, Garnison-Auditeur in Posen, in Folge des Uebertritts des Divisions-Auditeurs Hausmann zur Eisenbahnverwaltung, als Divisions-Auditeur zur 11. Division versetzt.

— **Polizeiliche Mittheilung.** Verloren 16 Thlr. Gefunden ein ledernes Portemonnaie mit 18 Sgr. 11 Pf.; eine Lorgnette (Nasenkneifer), ein schwarzer Regenschirm, eine neue Hinterbracke.

—r. **Kreis Bomst,** 21. Nov. [Einweihungsfeier.] Am letzten Sonntage fand in Schwenten die Einweihung des den 7 im letzten Kriege gefallenen Kriegern aus den Gemeinden Schwenten und Kreuz errichteten Denkmals unter zahlreicher Betheiligung statt.

—y— **Lissa,** 22. Nov. [Vorträge. Abschiedsfeier. Sparkasse. Landtagswahl. Provinzial-Landtagsabgeordnete.] In unserer Nachbarstadt Rawicz herrscht ein reges geistiges Leben. Für die Monate Dezember bis März d. J. sind im dortigen Noebelschen Saale zur Förderung eines gemeinnützigen Zwecks eine Reihe von Vorträgen angekündigt worden. — In voriger Woche wurde zu Ehren des nach Berlin versetzten Rechtsanwalts Levy in Fraustadt im Hotel de Pologne daselbst eine Abschiedsfeier von seinen Freunden und Verehrern veranstaltet, an welcher sich die Notabilitäten der Stadt und Umgegend betheiligten. — Das Statut der Sparkasse in Rawicz ist vom 1. Januar 1873 ab dahin recht zweckmäßig geändert, daß die Sparsummen von 1 Thlr. ab fortan mit 4 pCt. verzinst werden, den kleinen Leuten ist hierdurch nicht unerheblicher Vortheil gesichert. — Am 3. k. M. werden die Stadtverordneten daselbst den Prov.-Landtagsabgeordneten und zweiten Stellvertreter für die Periode 1873/78 wählen. — Am 8. Okt. c. sind in Hinzendorf, diesseitigen Kreises, 4 Gebäude abgebrannt unter Umständen, die auf eine vorsätzliche Brandstiftung schließen lassen. Seitens der Regierung ist auf die Entdeckung des Brandstifters eine Prämie von 100 Thlrn. gesetzt. — Endlich ist die Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause für den Hrn. A.-G.-R. v. Puttkammer in Colmar ausgeschrieben; dieselbe soll, nachdem die Ersatzwahl der Wahlmänner am 27. d. M. stattgefunden habe wird, am 9. Dez. c. vorgenommen werden und ist Hr. Landrath v. Massenbach in Fraustadt zum Wahlkommissarius ernannt worden. — Es hat sich nun endlich ein Wahlkomite zunächst für die Wahl zum Abgeordnetenhause gebildet, das die deutschen Wahlmänner auf den 1. Dez. cr. zu einer Versammlung hierselbst eingeladen hat; mögen die Deutchen zahlreich auf dem Platze erscheinen und sich schnell einigen; — denn der Gegner hat dies bereits längst gethan. Wir erwarten aber auch von dem Patriotismus der verschiedenen Parteischattirungen, daß sie die Majorität, welche der national-liberalen Fraktion angehört, respektirt und dadurch der gefahrvollen Stimmenzersplitterung vorgebeugen wird.

† **Schokken,** 21. Nov. [Chaussee-Abnahme. Wegebesserung. Schule.] Gestern ist die Chausseestrecke Schokken-Trojanowo (1¾ Meilen), welche schon seit einigen Wochen fertig ist und benutzt wird, dem Bauunternehmer, Rittergutsbesitzer Luther auf Lopuchowo, abgenommen und für die Provinz übernommen worden. Wahrscheinlich wird schon in den nächsten Tagen die Personenpost von hier nach Posen deshalb statt über Langgoslin nach Mur.-Goslin direkt befördert werden. Die Straße von hier nach Rogasen über Potrzenowo, ihres Sandes wegen berüchtigt, wird gegenwärtig durch Auffahrung von Lehm verbessert. — Die hiesige jüdische Schule ist seit dem 1. Juni cr., die evang. Schule in Przysieka-Kl., Parochie Schokken, schon seit dem 1. Januar c. ohne Lehrer, und wir hören noch Nichts von einer Wiederbesetzung dieser Stellen; die Kinder sind ohne allen Unterricht.

Bromberg, 22. November. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß der vor ungefähr 10 Jahren so gefürchtete Tetzlaff, vor kurzer Zeit aus dem Zuchthaus entlassen, in dem Kujawier Walde sein Wesen treibt. So soll er vor einigen Tagen einer Landfrau aus Przylenke begegnet sein, welche in einem Korbe gefälschte Butter zu Markte bringen wollte. Er nahm ihr den Korb ab und warf den Inhalt, ergrimmt über die Betrügerin, an den Baumstamm. Als nun die Frau jammerte und klagte, daß die Butter ihre einzige Habe sei, beschenkte Tetzlaff sie reichlich, warnte dieselbe aber eindringlich, von dergleichen Betrügereien abzulassen. Man sieht, daß Gauner auch noch Mitleid haben können! Tetzlaff soll, wie man sagt, es nur auf die Reichen abgesehen haben, während er den Armen seine unangenehme Visite ersparen will. Vor zehn Jahren zeichnete er sich durch große Frechheit bei umfangreichen Diebstählen aus; es gelang damals dem Gensdarmen Meister nur durch eine List, seiner habhaft zu werden. (Bromb. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 25. November. (Schwurgericht.) Die diesmalige Schwurgerichtsperiode, die vorletzte in diesem Jahre, wurde am Mittwoch, am 20. November, geschlossen. Die Verhandlungen in den letzten Tagen boten wiederum nur das, was wir in den ersten Tagen schon zur Genüge hatten, nämlich Anklagen wegen schweren Diebstahls und Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Wir referiren dieselben nicht und beschränken uns darauf, das Resultat der Bestrafungen zu bringen. Es wurden im Ganzen, obwohl in der nur achtägigen Periode 5 oder 6 Sachen vertagt werden mußten, 36 Jahre Zuchthaus und 18¾ Jahre Gefängniß zuerkannt, während Freisprechung nur in zwei Fällen eintreten konnte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die zwei neuesten Hefte der im Verlage der C. G. Lüderitz'schen Verlagsbuchshandlung (Karl Habel in Berlin) von Professor v. Holtzendorff und Prof W. Oncken herausgegebene „Deutsche Zeit- und Streitfragen" enthalten „Das moderne Schöffengericht" von Prof. Zachariä, und „Das Grundübel in der modernen Jugendbildung mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts, Reformvorschläge eines Schulmannes. Von Prof. Beck in Gießen. Das nächste, Ende dieses Monats erscheinende Heft wird eine Abhandlung des berühmten Kanonisten Prof. Dr. Friedr. Joh. v. Schulte „Ueber Kirchenstrafen" bringen. Im Hinblick auf den darauf bezüglichen, dem Abgeordnetenhause vorzulegenden Gesetzentwurf darf der Erscheinung dieser wichtigen in die kirchlichen Streitfragen eingreifenden Arbeit mit Spannung entgegengesehen werden. Die „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge" ist durch 3 neue Hefte bereichert worden: 161: „Zur deutschen Münzgesetzgebung" von L. Bamberger, 162: „Die tragische Schuld" von Dr. Wold. Masing, 163: „Ueber Korallenthiere" von Prof. Münter.

Aus demselben Verlage liegt uns der 1. Band eines werthvollen Sammelwerks vor, betitelt: „Materialien der Deutschen **Reichsverfassung**", eine Sammlung sämmtlicher auf die Reichsverfassung, ihre Entstehung und Geltung bezüglichen Urkunden und Verhandlungen, einschließlich insbesondere Derjenigen des konstituirenden Nordd. Reichstages 1867. Das Werk wird von Dr. E. Bezold auf Veranlassung und nach dem Plane von Prof. v. Holtzendorff herausgegeben. — Von dem „Handbuch des deutschen Strafrechts", das Fr. v. Holtzendorff aus Einzelbeiträgen der tüchtigsten Juristen zusammengesetzt, liegt jetzt die erste Hälfte vom 3. Bande vor, der „Die Lehre von den Verbrechensarten" behandelt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.** Es ist im Publikum theilweise die Ansicht verbreitet, als ob die Dividende der Stamm-Aktien der Rumänischen Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft durch die jetzt zur Subskription aufgelegten Stamm-Prioritäts-Aktien geschmälert würden. Diese Ansicht beruht indeß, nach der „Börs.-Ztg.", auf einer irrigen Auffassung der sachlichen Verhältnisse. Die Stamm-Prioritäts-Aktien werden während der ganzen Dauer der Bauzeit, bis zum Jahre 1877, aus dem Baufond verzinst und es bleiben die gesammten Garantiezuschüsse der rumänischen Regierung den Stamm-Aktien. Die von der letzteren bereits übernommene Garantie für die bis jetzt fertigen 638 Kilometer Bahn beträgt 638 × 20,250 Francs = 12,919,500 Francs oder 3,415,200 Thaler. Zur Verzinsung der Stamm-Aktien, welche 65,300,000 Thlr. rund betragen, mit 5 %, gehören 3,265,000 Thaler. Diese 5 % werden die Stamm-Aktionäre während der Bauzeit zunächst erhalten, der Ueberschuß fließt nach dem jetzt beschlossenen Statut-Nachtrage dem Baufond zu. Die Stamm-Aktionäre befinden sich also in der Lage, für die nächsten Jahre auf eine sichere Dividende von fünf Prozent rechnen zu können; später tritt die Einnahme der Linien hinzu, welche noch im Bau begriffen sind, resp. die diesen Linien gewährte Garantie. Der Verkehr auf den rumänischen Bahnen hebt sich übrigens, den einlangenden Nachrichten zufolge, fortgesetzt. Während in den ersten 4 Wochen nach der Abnahme der Bahnen durch die rumänische Regierung die Gesammteinnahme pro Woche durchschnittlich 147,157 Fr. betrug, erhebt sich dieselbe in den seit den verflossenen 3 Wochen pro Woche auf durchschnittlich 181,864 Francs. Zieht man in Betracht, daß die Bahnen noch ohne Anschluß an das ungarische Eisenbahnnetz sind und daß die jetzige Jahreszeit für den Gütertransport in Rumänien die ungünstigste ist; so lassen die jetzigen Resultate in der That gute Hoffnungen auf die künftige Rentabilität der Bahnen zu.

** **Zum Brand von Boston.** Die Direktoren der englischen Feuerassekuranz-Gesellschaften, die in den Vereinigten Staaten Geschäfte betreiben, haben sich im Hinblick auf jüngste Ereignisse zu dem Behufe vereinigt, um auf gleichmäßige Prämiensätze, die auch höher als bisher sein sollen, zu bestehen, eine Maßregel, die, wie die „Times" bemerken, schon längst hätte ergriffen werden sollen. Der Gouverneur von Massachusetts hat der Legislatur dieses Staates eine Botschaft übersandt, worin er proponirt, der Stadt Boston behufs Wiedererbauung der Stadt und Wiederinkorporirung der Versicherungsgesellschaften einen Kredit zu eröffnen.

Vermischtes.

* **Eine Schlacht** mit Knitteln, Besen und Spatenstielen, so blutig, wie sie selten vorkommt, wurde in der Nacht zum Montag in dem Dorfe Zehlendorf bei Berlin unter den an der Eisenbahn nach Schlachtensee beschäftigten Arbeitern geliefert. Die heimischen Arbeiter lebten schon längere Zeit mit den aus den Provinzen Pommern und Preußen stammenden Arbeitern in Unfrieden, weil die hiesigen der Meinung sind, jene verderben ihnen die Lohnpreise und seien die Veranlassung, daß sie mehr als sonst arbeiten müssen. Den fremden Arbeitern hat der Gastwirth Schuffenhauer einen Tanzsaal als Schlafstätte eingeräumt. Während diese nun ruhig ihre Schlafstätte am Sonntag Abend aufgesucht hatten, drangen die andern in den Saal ein, um ihre Gegner zu züchtigen. Diese ergriffen ihre Spaten und nun entspann sich ein Kampf, der erst sein Ende erreichte, nachdem zwölf Verwundete auf dem Platze geblieben. Noch in der Nacht mußten zwei Aerzte requirirt werden, um den Schwerverwundeten die ersten Verbände anzulegen. Unter Assistenz mehrerer Personen gelang es den herbeigerufenen Gensdarmen, noch sieben der Angreifer zu verhaften. Inzwischen soll einer der gemißhandelten Arbeiter bereits verstorben sein.

* **Pr.-Stargardt,** 17. November. Vor einigen Tagen kam hier aus dem in letzter Zeit vielfach genannten Wallfahrts-Orte Lourdes in Frankreich an den Bischof von Kulm in Pelplin ein mit dem Vermerk „Weihwasser" versehenes Packet an, welches seitens der Post, weil aus dem Auslande, dem hiesigen Haupt-Steuer-Amt übergeben wurde, um festzustellen, ob dasselbe zollpflichtige Stoffe enthalte. In dem Packet befanden sich 4 mit Metallkapseln versehene Flaschen, deren Inhalt sich bei der Untersuchung in der That als gewöhnliches Wasser herausstellte. Wir sind begierig zu erfahren, in welcher Weise die hochehrwürdige Klerisei in Pelplin dieses Wasser der ungebildeten Menge gegenüber ausbeuten wird. (D. Z.)

* **Wolgast,** 17. November. Das Gerücht, die Insel Ruden sei untergegangen, hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt. Sie ist für jetzt noch erhalten, hat aber, da sie ganz ohne Schutz war, so viel gelitten, daß bei der Wiederkehr eines einigermaßen starken Nordoststurmes, namentlich mit Eisgang, ihr Untergang mit Sicherheit zu erwarten steht. Der Fortbestand der auf dieser Insel befindlichen Lootsenstation, sowie des Zoll-Ansagepostens wird ferner nicht mehr möglich sein, denn die ziemlich hohen Dünen auf den beiden Längsseiten, zwischen welchen die Häuser bisher Schutz hatten, sind gänzlich fortgespült. Auf der einen Seite sind ungefähr 70—80 Fuß, auf der anderen Seite ungefähr 30—40 Fuß von der Insel verschwunden, so daß die drei Lootsenhäuser und das Zollhaus jedem Sturme und Wellenschlage und gefährlicher noch jedem Eisgange ausgesetzt sind. — Auch von Peenemünde sind die betrübendsten Nachrichten eingegangen. Mit Ausnahme von nur 3 oder 4 Häusern ist das ganze Dorf unter Wasser gewesen. Viele Häuser sind bereits ganz eingestürzt und noch noch vielen droht der Einsturz, da der Grund unterwühlt und fortgeschwemmt ist. Viele Einwohner haben auch hier nur das nackte Leben gerettet.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 25. November.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufl. Ehrlich a. Berlin, Oppler aus Glogau, Krause a. Rogasen, Sommerfeld a. Lissa, Froehlich aus Strzalkowo, Liebermann a. Sagan, Becker a. Trzemeszno, Frau Hirschberg a. Rogasen, Fräul. Wedell a. Lukowo, Fräul. Brunn aus Neustadt.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kreisger.-Applikant Czujewicz und Jablonski a. Grätz, Palczewski a. Krotoschin, die Landwirthe Gasiewski a. Borek, Waligorski a. Wongrowiec, Kosmowski a. Krzyzownik, Zimmermeister Schmidt a. Wollstein.

KRUG'S HOTEL. Frau Kozlowska u. Tochter a. Wongrowiec, Fabrikant Baumelen, Kaufm. Küntzel u. Frau a. Samter, Regimenter Hering a. Pardubitz, Obergärtner Preisicke a. Chociszewice, Kupferschmiedemeister Haase u. Handelsmann Nißmann a. Schmiegel, Zahlmeister Serwe a. Hirschberg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufl. Lippschütz u. Frl. Pinner a. Neustadt b. P., Brick a. Berlin, Reinberg a. Rawicz, Engelmann a. Neustadt a. W., Reiß a. Gollancz, Greifenberg und Glaß u. Tochter a. Grätz, Müller a. Schulzendorf, Neufeld aus Schrimm, Pinkus a. Janowiec, Viehhändler Klakow a. Goschter-Hauland.

An Beiträgen für die Ueberschwemmten sind ferner bei uns eingegangen:

Für Stetin: Von mehreren bei Heisig vers. gewesenen Inst.-Unteroffizieren 3 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., Mittreiter 10 Sgr., aus Samter p. Post-Anweis. 2 Thlr., gesammelt in Steinfeld durch Inspektor Deutschland 2 Thlr. 15 Sgr., Rittergutsbes. Duetschke in Romczyn 12 Thlr. 15 Sgr., H. R. 2 Thlr., Rendant Spangenz 1 Thlr.

Für Stralsund: U. 1 Thlr., Rendant Spangenz 1 Thlr.

Für Eckernförde: K. 1 Thlr., Mitreiter 5 Sgr., aus Samter p. Post-Anweis. 2 Thlr., in Erfüllung edler Menschenpflicht 1 Thlr., Rittergutsbes. Duetschke in Romczyn 12 Thlr. 15 Sgr., A. H. Kornaty Forst 1 Thlr. U. 1 Thlr.

Weitere Beiträge nimmt bereitwilligst entgegen die **Exped. der Posener Zeitung.**

Erklärung.

Als ich am Donnerstage das Institut unserer offiziösen Presse im Abgeordnetenhause beleuchtete, sah ich voraus, daß von dorther, wohin ich getroffen, die heftigsten Erwiderungen und auch persönliche Schmähungen nicht ausbleiben würden. Insbesondere mußte ich darauf gefaßt sein, daß meine eigenen Beziehungen zur Presse zur Sprache gebracht würden. Obwohl diese Beziehungen für alle innerhalb der Presse stehenden Personen klar zu Tage liegen, entziehen sie sich doch für das größere Publikum nach der ganzen Natur unserer Presse der näheren Kenntniß und sind deshalb leichter als mein parlamentarisches Verhalten zu verdächtigen. Das Sachverhältniß sei darum ein für allemal hier klar gestellt. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Wort auf der parlamentarischen Tribüne zu seiner vollen Wirksamkeit der stetigen Ergänzung durch die Presse bedarf, habe ich von Jeher nahezu ebensoviel Zeit und Mühe auf die Verbreitung meiner Parteigrundsätze durch die Presse verwandt. Diese Wirksamkeit konzentrirt sich gegenwärtig in einer dreimal wöchentlich erscheinenden Korrespondenz, welche Leitartikel und kritische Erörterungen umfassend in mehreren gleichlautenden Exemplaren an verschiedene Zeitungen versandt wird, nach Inhalt und Form also der nationalliberalen BAC, der freikonservativen DRC und andere hier erscheinenden Korrespondenzen ähnlich sieht, an deren Redaktion gleichfalls bekannte Abgeordnete wesentlichen Antheil nehmen. Gleich den genannten Korrespondenzen wird auch die Meinige nicht blos von Blättern der eigensten Farbe, sondern auch von Organen verwandter Richtungen, beispielsweise nationalliberalen, mehrfach benutzt. Wenn ein hiesiges Blatt, das zwar von der parlamentarischen Partei nicht anerkannt wird, sich selbst aber den Nationalliberalen zurechnet, den Vorwurf erhebt, ein Exemplar der Korrespondenz gehe einem „preußenfeindlichen" Organ zu, so erübrigen ernsthafte Betrachtungen darüber schon darum, weil genanntes Blatt im selbigen Athemzuge, bemerkt jenes angeblich preußenfeindliche Blatt, stehe auch mit dem königl. preußischen Preßbureau in aller direktester Beziehung. Von der anderweitigen Verdächtigung, mich in der politischen Thätigkeit durch Erwerbsinteressen leiten zu lassen, ist ein unabhängiger Politiker kaum jemals verschont geblieben. Darüber besonders ärgerlich zu werden, habe ich also keine Veranlassung. Vielleicht findet aber auch bei persönlich Fernstehenden die Versicherung einigen Glauben, daß ich nicht deshalb bei meiner jetzigen Thätigkeit verbleibe, weil es mir an ehrenvollen Anerbietungen der aller einträglichsten Stellungen irgendwie gefehlt hat. — Dem Institut der offiziösen Presse im Zusammenhange mit dem sog. Reptilienfonds werde ich unberirt auch fernerhin diejenige Aufmerksamkeit zuwenden, zu welcher ich mich gerade meiner genaueren Kenntniß deutscher Preßverhältnisse wegen besonders aufgefordert fühle.

Berlin, 24. November 1872. Eugen Richter.

Erklärung.

In Nr. 546 der Posener Zeitung steht ein aus Meseritz eingeschickter Bericht über die am 20. d. Mts. (nicht am 19.) vor dem Schwurgericht erfolgte Verurtheilung meines Mannes wegen Unterschlagung amtlicher Gelder und der Annahme von Geschenken für nicht pflichtwürdige Amtshandlungen. Da diese knappe Mittheilung bei der Schärfe der gegen meinen Mann verhängten Strafe die Deutung zuläßt, daß er bedeutende Beträge unterschlagen und Geschenke mehrfach erhalten hat, er aber wohl von der Mittheilung in der Posener Zeitung noch keine Kenntniß erhalten hat, indem er noch nicht freigelassen ist, durch die Verurtheilung und die gedachte Mittheilung meine und meiner Kinder Ehre auf's Empfindlichste verletzt wird, so erkläre ich auf Grund authentischer Mittheilungen, die der Vertheidiger meines Mannes, Herr Rechtsanwalt Aßmy bestätigen wird, daß mein Mann verurtheilt ist:

1) Wegen angeblicher Unterschlagung von 1 Thlr., den er für Beschaffung eines Jagdscheines in amtlicher Eigenschaft erhalten haben soll, was er aber bestritten hat und nicht wegen Unterschlagung von Wittwenkassengeldern, deren er früher bezüchtigt wurde.

2) Wegen angeblicher Unterschlagung von 20 Sgr., für die er eine telegraphische Depesche hatte absenden sollen, dagegen nur einen schriftlichen Bericht abgeschickt hat.

3) Wegen Annahme, nicht von Geschenken, sondern nur wegen Annahme von 3 Thlrn. in einem Fall, von einem Manne, der gar nicht zu seinem Amtsbezirke gehört, welchen Betrag aber mein Mann, nachweislich einer Quittung mit andern Geldern für nachträgliche Bezahlung von Ankleidungsstücken für im Felde gestandene Landwehrmänner verwendet hat. — Ich überlasse es meinem Mann, später die erforderlichen Schritte in dieser Angelegenheit selbst zu thun.

Neutomischel, den 23. November 1872.

Auguste Lindenberg.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Neubaues eines Durchlasses auf der Posen-Gnesener Landstraße, Territorium Carlsbrunn-Mühle, welcher excl. der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 228 Thlr. veranschlagt ist, habe ich einen Licitations-Termin auf

Freitag, den 29. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Büreau hierselbst anberaumt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß Kosten-Anschlag nebst Zeichnung während der Dienststunden in meinem Büreau zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 21. November 1872.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle Obora, auf der Gnesen-Exiner Provinzial Chaussee, mit einer Hebebefugniß von 2 Meilen, auf die Zeit vom 1. April 1873 bis dahin 1874, resp. 1876, steht Termin auf

Freitag, den 13. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Büreau an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations- und Contractsbedingungen während der Dienststunden im Büreau eingesehen werden können.

Jeder Bieter hat im Termine eine Caution von 200 Thlrn. zu deponiren.

Gnesen, den 16. November 1872

Der Landrath.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Der Artikel „Thon" in geschlossenen Sendungen von 200 Ctr. ist vom 15. d. Mts. ab in den Special-Tarif III. des gemeinschaftlichen Tarifs für den direkten Güter-Verkehr zwischen Stationen der Berlin Görlitzer, Halle-Sorau-Gubener und Märkisch-Posener Eisenbahn vom 15. Juni c. versetzt worden.

Guben, den 19. November 1872.

Der Special-Direktor.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr 208 die in Posen unter der Firma **N. Urbanowski & Co.** seit dem 14. November d. J. bestehende Kommanditgesellschaft und als deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Zivil-Ingenieur Napoleon von Urbanowski zu Posen zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 20. November 1872.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1346 die Firma **Robert Mottek** Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann Robert Mottek zu Posen zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 20. November 1872.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 9. November d. J. ist der unverehelichten **Hedwig Dzierbicka** ein Pfandschein abgenommen worden, gegen den sie bei dem hierselbst auf der Wallischei wohnhaften Pfandverleiher Mondré ein dunkelgraues wollenes Jaquet versetzt hat. Es ist der dringende Verdacht vorhanden, daß die Dzierbicka dieses Jaquet gestohlen hat; da sich jedoch bisher ein Eigenthümer dazu nicht gefunden hat, so wird der etwaige Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich Behufs Recognoscirung des Jaquets bei dem unterzeichneten Gerichte oder bei der hiesigen Polizeibehörde sofort zu melden.

Posen, den 18 November 1872.

Königl. Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 Raummetern Kiefern- und 230 Raummetern Eichen-Klobenholz für die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt in Owinsk pro 1873 soll durch Submission in Entreprise ausgethan werden, den Schlußtermin zur Einreichung der schriftliche Gebote haben wir auf den

28. November c.

anberaumt. Die Lieferungsbedingungen können jederzeit in unserem Büreau eingesehen werden.

Owinsk, den 21. November 1872.

Die Direktion der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Schwersenz unter Nr. 218 und 219 belegenen, der Wittwe **Ernestine Lehmann**, geb. **Knoblauch**, und der **Rosalie Lehmann** gehörigen Grundstücke, welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 94 Thlr. veranlagt sind, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch, den 19. Februar 1873,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Conditors **Goerlt** zu Schwersenz versteigert werden.

Posen, den 19. November 1872.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter
gez. *Heyl.*

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Wreschen** an der Gnesener Straße unter Nr. 74 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Wreschen Vol II. Pag. 369/204 seqq. eingetragene, der Wittwe **Cirel (Caecilie) Kantorowicz**, geborene Banner zu Wreschen und deren Tochter Marie, verehelichten Krüger Louis Schallek zu Xiążno gehörige Grundstück, welches der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 140 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

Donnerstag, den 19. Dezember c.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag, den 20. Dezember c.,
Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 15 Oktober 1872.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Rehfeld.

Nothwendiger Verkauf.

Die in **Kostrzyn-Vorwerk**, Schrodaer Kreises belegenen, im Hypothekenbuche unter Nr. 1, 2, 4. eingetragenen Grundstücke und das in der **Stadt Kostrzyn** belegene, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 164 eingetragene Grundstück, deren Besitztitel auf den Namen des Gutsbesitzers **Telesphor Benda** berichtigt steht und von denen die Grundstücke Kostrzyn-Vorwerk Nr. 1, 2, 4. mit einem Flächeninhalte von 63 Hektaren 25 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 375 Thlr. 3 Sgr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Thlr. veranlagt sind, das Grundstück Kostrzyn Stadt Nr. 164 aber mit einem Flächeninhalte von 99 Hektaren 94 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 509 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 Thlr veranlagt ist sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

den 5. Dezember 1872,
Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 23 September 1872.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Neu-Gorka-Hauland, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft unter Nr. 8 eingetragene, den **Wirth Carl August** und **Emilie Badtke'schen** Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte 15 Hektaren, 15 Aren, 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer Reinertrage von 28 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 23. Januar k. J.,
Nachmittags um 3 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Commission in Pudewitz versteigert werden.

Schroda, den 19. Oktober 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter

Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß der Wittwe **Wilhelmine Kaerger** in Schrimm ist beendet.

Schrimm, den 7. November 1872.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf
schuldenhalber.

Das der Wittwe **Eggert, Anna Caroline Philippine** geb. **Pietzker** gehörige Grundstück **Schneidemühl Nr. 228 E.** mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächen-Inhalte von 1 Hektar 79 Ar 80 Quadratmeter, nach einem Reinertrage von $31\frac{}{75}$ Thlr. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 460 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt, soll

am 22. Januar 1873,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 24. Januar 1873,
Vormittags 11 Uhr,

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum, oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Schneidemühl, 20. October 1872.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf

Das von Felix v. Swięcki gehörige Rittergut Gorzewo mit einem Gesammtmaaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 520 Hektaren 56 Aren 16 □Meter, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 1180, 84 Thlr. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 232 Thlr. veranlagt ist, soll

am 27. Februar 1873,
Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 28. Februar 1873,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Wongrowiec, den 12. Novbr. 1872

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Bekker.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich

Mittwoch, den 27. November c.,
früh 11 Uhr,

am Kanonenplatz hierselbst, 6 stattliche Pferde, 1 Kuh und 1 Ferse, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Grosse,
Kgl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Freitag, den 29. November, früh 9 Uhr, werde ich im Auktionslokale Magazinstraße 1, gut erhaltene Kleider, Wäsche, Pelzsachen, darunter 1 Silberfuchs-Damenmantelfutter, Stiefeln 2c., div Kupfer-, Haus- und Wirthschaftssachen, öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Eine Familie, die wegen Erziehung der Kinder in die Stadt zu ziehen wünscht, beabsichtigt ihr 1½ Meile vom Bahnhofe Pudewitz und ¾ Meilen von Eisenbahnstation Weißenburg entlegenes, aus 277 Morgen, zur Hälfte Weizenboden, ca. 100 Morgen See bestehendes, neu ausgebautes Vorwerk, (ohne Vermittler) zu verkaufen. Näh. bei Herrn

Krakowski,
Hotel de Paris.

Ein seit 60 Jahren in einer Provinzialstadt bestehendes bestrenommirtes **Destillations-Geschäft,** mit guter Engros- und Detailkundschaft, ist Familie verhältnisse halber sofort oder zum 1. Januar 1873 zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Frau Ww. Jaffé, Posen, Kl. Gerberstraße 8.

In der nächsten Nähe einer Station der Pos.-Th.-Bromb. Eisenbahn ist eine Fläche von 50 Morgen reichhaltigen Torflagers belegen. Zur größeren Ausbeutung wird ein

Compagnon

unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Auskunft ertheilt auf fr. Briefe

Gustav Soboski
in Gnesen.

Einige Bauplätze,

in guter Stadtgegend belegen, sind uns zum Verkauf übergeben worden und erfahren Reflektanten Näheres bei

Schneider & Härtel,
Wasserstraße 28.

Eine Restauration

mit Billard, in einem sehr regbaren Stadttheil, ist wegen Familienverhältnisse sofort zu verkaufen. Näheres in der Exped. der Posener Zeitung.

Max Heymann,
Neuestraße 5,
empfiehlt sein großes Lager
garnirter Hüte
vom einfachsten bis zum **elegantesten** Genre, sowie **Capotten, Baschliks, Jupons und Schürzen zu bedeutend herabgesetzten** Preisen.
Max Heymann,
5. Neuestraße 5.

Zum Weihnachtsfeste

halte mein reich sortirtes Lager von
Handschuhen aller Sorten,
Wiener und Offenbacher Lederwaaren,
Strumpfwaaren,
Regenschirmen,
Salon- und Spazierstöcken,
Ball- und Promenadenfächern,
Garnituren für Herren und Damen in Jett, Elfenbein und Schildplatt,
Parfümerien und Seifen
bestens empfohlen.

Robert Schreiber,
Friedrichsstraße 7.

Indianische Bétel-Pillen, das eklatanteste Mittel gegen **Geschlechts-Schwäche** und erlöschende **Manneskraft.** Stabsarzt **Dr. A. H. Helm.** Br. frco. Nürnberg. (6297)

Täglich frische Waare!

Kieler Sprotten und Kieler Bücklinge versendet in Original-Kisten zu den billigsten Preisen

K. Szulc,
Posen, Wasserstraße 25.

In Folge des Seeablassens sind auf persönliche oder Postbestellungen **Fische**, incl. 5 Pfd. à 4 Sgr., größere bis zu 30 Pfd. à 5 Sgr. zu bekommen.

Dom. Siedlec bei Kostrzyn.

Bestes amerik. Schmalz

à 6 Sgr. p. Pfd.,
an Wiederverkäufer mit 19%.

Frische geräuch. Lachs-Forellen

empfiehlt die Colonial-, Delikatessen und Weinhandlung von

Otto Goy.

Das Depot der berühmten
Warschauer Glycerin-Seife
von ***Frédérik Puls,***
findet sich bei
S. Adamski,
Grand Hotel de France.

Ein Zimmer, mit oder ohne Möbel, wird zu miethen gesucht. Adressen niederzulegen unter S S. bei C H. Ulrici, Breitestraße 14.

Gesucht werden durch das internationale Vermittl.-, Annoncen und Commissions-Bureau von August Fröse in Danzig zum sof. und späteren Antritt: 30—40 Landwirthschafts- und Forstbeamte, 20—30 Commis, Lagerdiener, Comptoiristen Buchhalter, Reisende für verschiedene Branchen, ferner: 11 Hauslehrer, 3 Mühlenwerkführer, 2 Ziegelmeister, 5 Brenner 2c. Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden in 3 Tagen Beantwortung.

Das an der Neuenstraße belegene, bisher vom Papierhändler Brodzki innegehabte Geschäftslokal ist von Neujahr 1873 zu vermiethen. — Das Nähere in der Zupańskischen Buchhandlung.

Eine ältere gebildete Person, die dem Haushalt vorzustehen im Stande, sucht bei einer Dame, oder als Stütze der Hausfrau in einem anständigen Hause unter bescheidenen Ansprüchen bald oder Neujahr Stellung. G.f. Adressen J. S. **Schokken.**

In allen **Buchhandlungen** ist jetzt wieder zu haben:
Der redliche Preuße und Deutsche.
Kalender f. 1873. Herausgegeben von **C. L. Rautenberg** in Mohrungen. Ausgabe 1 kostet 10 Sgr Ausgabe 2 kostet 8 Sgr. Ausgabe 3 kostet 5 Sgr.

Klassiker-Ausgaben zu mäßigen Preisen.

Goethe's sämmtl. Werke, vollst. Ausgabe (keine Auswahl), weißes Papier, guter Druck, in 6 eleg. Leinenbänden **4 Thlr.**,
do. in 1 eleg. Leinenbande **1½ Thlr.**,
Schiller's sämmtl Werke in 2 Ganzleinenbänden **1½ Thlr.**,
do. in 5 Leinenbänden **3 Thlr.**,
do. in 10 sehr eleg. Ganzleinenbänden, feines Velinpapier, mit Photographien (reizende Ausgabe) **7 Thlr.**,
Lessing's Werke in 1 Leinenband **25 Sgr.**,
do. in 4 Ganzleinenbänden **3½ Thlr.**,
do. in 5 Ganzleinenbänden **2¾ Thlr.**

bei
Louis Türk,
Wilhelmspl 4.

Meine **Tante** Deine **Tante.**

Elegante Tischdecken, auf der Rückseite mit Tempelplan, in entsprechend praktischer Form, emfiehlt a Stück 2 Thlr. (Wiederverkäufern Rabatt)

Louis Mossner, Berlin, Jerusalemerstraße 28.

Auftr. v. ausw. gegen Eins. od. Nachnahme.

Zwei tüchtige Vögte sucht zu Georgi das Dominium Groß-Slupia bei Schroda.

In unserem **Sämereien-Agentur- und Bankgeschäft** finden zu Neujahr ein **perfekter Buchhalter**, welcher in der doppelten Buchführung und in der Korrespondenz bewandert sein muß und ein **tüchtiger Verkäufer** resp Lagerdiener Stellung.

H. B. Maladinsky & Co.
Bromberg.

Einen verheiratheten deutschen Gärtner, der sich hauptsächlich auf Gemüsebau und Obstbaumzucht versteht, sucht zum 1. April das Dominium Groß-Slupia bei Schroda.

Tüchtige
Schriftsetzer

finden sofort Engagement bei
W. Decker & Co.
Posen.

Die **Balbina Nowacka**, 67 Jahre alt, Statur klein, Kleidung: schwarzes Kleid, weiße Haube, graues Umschlagetuch, eine blaue Schürze weißgestreift, hat ihre Wohnung vor 4 Tagen verlassen und ist dieselbe noch nicht zurückgekehrt. Nähere Mittheilungen über die Balbina Nowacka nimmt das Büreau der Administration entgegen.

□ M. 27. XI. 7 A. MO u. Bf III. □

Allgem. Männer-Gesangverein.

Das 24. Stiftungsfest des Vereins findet **Sonnabend,** 30. November d. J., in der **Loge**, durch **Liedertafel** und **Tanzkränzchen** statt.

Anfang 8 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Militär-Frauen-Verein.

Die Ausstellung der Gewinne, die unserm Verein zur Verloosung gütigst übergeben worden, wird nicht am 28., sondern am

Mittwoch, d. 27. d. M.,
von 12 bis 2 Uhr.

im Königlichen Gouvernementsgebäude stattfinden, und werden dazu alle verehrten Gönner und Freunde unserer Sache hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand des Militär-Frauen-Vereins.

Dienstag, den 26. Novbr. 1872,
Abends 6 Uhr:

Geistliches Concert

in der Kreuzkirche, Graben.
Billets à 10 Sgr. zu haben bei
Bote & Bock.
Der Vorstand
des Frauen u. Jungfrauen-Vereins.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Fanny** mit dem Kaufmann Herrn **Heinrich Hessel** in Stettin beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, 24. Novbr. 1872.

Eduard Kaatz
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Fanny Kaatz,
Heinrich Hessel.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Clara** mit Herrn **Joseph Studer** zeigen wir hiermit Freunden und Verwandten ergebenst an.

Posen, den 24. November 1872.

Walewski und Frau.

Clara Walewska,
Joseph Studer,
Verlobte.

Die Verlobung unser ältesten Tochter **Flora** mit dem Kaufmann Herrn **Louis Stern** aus Berlin beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Julius Jaffé und Frau.

Flora Jaffé,
Louis Stern,
Verlobte.
Posen. Berlin.

Friedericke Hiller,
Benno Brock,
Verlobte.
Bentschen. Frankfurt a/O.

Heute wurde uns unsere geliebte **Gertrud** durch den Tod entrissen. Dieses Freunden und Bekannten zur Nachricht anstatt jeder besondern Meldung.

Minikowo, den 24. November 1872.

C. Meyer und Frau.

Diese Nacht 12 Uhr endete ein Lungenschlag das theure Leben meines innig geliebten Mannes, des Rittergutsbesitzers

Eduard v. Stiegler,

im Alter von 75 Jahren.

Sobotka, d. 22. Novbr. 1872.

Louise v. Stiegler,
geb v. Suchodolski.

Im Namen meiner Pflegekinder und der übrigen Hinterbliebenen.

Am 22. d. M., Nachts 12 Uhr, starb der Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. und Landschaftsrath Herr

Eduard von Stiegler

auf Sobótka.

Wir verlieren in ihm einen ebenso edlen als liebevollen Prinzipal, dem stets das Wohl seiner Untergebenen am Herzen lag, so daß sein Andenken uns stets unvergeßlich bleiben wird.

Friede seiner Asche.

Sobótka, den 22. Nov. 1872.

Das von Stiegler'sche Beamten-Personal.

Am 23. November c., Abends 11 Uhr hat der Allmächtige meine gute Frau von ihren jahrelangen Leiden erlöst und zu sich genommen.

Gnesen. **A. Heilmann.**

Das Begräbniß findet am Dienstag den 26. d. M., Nachm. 3 Uhr statt.

Am 21. November d. J. starb nach langen schweren Leiden sanft der Mühlenbesitzer **J. Soldan** in Glembocek im Alter von 62 Jahren was tiefbetrübt anzeigen **die Hinterbliebenen.**

Volksgarten-Theater.

Heute Montag: Im Charakter. — Durch's Schlüsselloch. — Wer ißt mit.

Täglich frische Würstchen und Magdeburger saure Gurken empfiehlt, St. Adalbertstraße Nr. 1,

S. Kaplan.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 25 Novbr. 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93½ G, do. 4% neue do. 90½ bz., do. Rentenbr. 94 B., do. Provinz.-Bankaktien 113 G., do. 5proz. Provinz.-Obligat. 101 B., do. 5% Kreis-Obligat. 100 G., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do. 4½% Kreis-Oblig. 92 B., do. 4% Stadtobl II. Em. 91 B., do. 5% Stadt-Oblig. 100 G., preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 89¾ B, preuß. 4proz. Staatsanl. —, 4½-proz. freiw. do. —, do. 3½proz Prämien-Anl. 125 G., Nordd. Bundesanl 100½ G., Märk.-Posener Eis.-St.-Aktien 55¾ bz., russ. Banknoten 83 B., ausländ do. 99¾ B, Tellus-Aktien (Bninski, Chlapowski Plater & Co.) 114½-113½ bz., Ostdeutsche Bank 112¾ G., Ostd. Produkt.-Bank 95 G., Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 103½ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co.—.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 55½. pr. Novbr. 55½, Nov.-Dez. 55¾, Dezbr.-Jan. 1873 55½, Januar-Febr. 55½, Febr.-März 55½, Frühjahr 55½, Mai-Juni —.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17¼. pr. Novbr. 17¼, Dezbr. 17¼, Januar 1873 17¼, Februar 17 11/24, März 18, April —, Mai im Verbande 18⅟₂₄.

Privat-Cours-Bericht.

Posen 25. Novbr. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds.	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ bz
dito 4proz. Rentenbr.	93¾ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88 G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	102¾ G
dito 4proz. Anleihe	94½ G
dito 3½proz. Staatssch.	89½ bz
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	95½ G

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ B
dito dito 1885 Bonds	97½ B
Oesterr. Papier-Rente	61½ bz
dito Silberrente	65 bz
dito Loose von 1860	95¾ G
Italienische Rente	65½ G
Russisch-engl. 1870er Anl.	92½ B
dito dito 1871er Anl.	91½ G
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64¾ B
Türk. 1865 5proz. Anl.	51¾ bz
dito 1869 6proz. Anl.	62½ G
Türkische Loose	179 B
Russische Noten	82½ bz
Oesterreichische Noten	92½ bz

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	165 B
dito Bank	127½ G
dito Produkten-Handbk.	85½ G
dito Wechsler-Bank	74 G
Breslauer Diskontobank	141¾ B
Berliner Disk.-Kommd.	344½ G
Central-Genoss.-Bank	148¾ G
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	96¾ G
Centralb. f. Ind. u. Hand	122½ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	100 B
Meininger Kreditbank	166½ G
Oesterr. Kredit	209¾ bz
Ostdeutsche Bank	112½ bz
Ostd. Produktenbank	95 B
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	103½ bz
Pos. Provinzial-Bank	— —
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	178 G
Tellus-Aktien	114-112½ bz B
Preuß. Kredit	150½ G
dito Bodenkredit	271¾ G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	47¾ G
Bergisch-Märkische	136½ B
Berlin-Görlitzer St.-A.	105½ bz
Böhmische Westbahn	110½ G
Brest-Grajewo	38 B
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	88 G
Köln-Mindener	175¾ bz
Galizier (Carl-Ludwb.)	105½ bz
Halle-Sorau-Guben	64¾ G
dito Stammprior.	84¾ G
Hannover-Altenbecken	78½ bz
Kronprinz-Rudolphsb.	80 G
Lüttich-Limburg	32½ G
Märkisch-Pos. St.-Akt.	55½ bz
dito Stamm-Prior.	80 bz G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	82¾ G
Oestr.-Franz. Staatsb.	210 G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	125 bz
Ostpreuß. Südbahn	43½ G
Rechte Oderuferbahn	131¾ G
Reichenberg-Pardubitz	79½ B
Rhein-Nahe	48¼ bz
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	51½ bz B
Stargard-Posen	100 bz
Rumänische	45¾ bz
Berlin-Dresden Stamm	83½ G

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	124 B
Redenhütte	129½ G
Berl. Holzkomptoir	117 bz B
Berl. Viehhof	94½ B
Hoffmann Waggonfabr.	85½ G
Lauchhammer	121 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	244 B

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen** (pr. 1000 Kilog) matter. Kündigungspreis 55½ Gekündigt 25 Wspl pr. Novbr. 55 bz. u. G., Nov.-Dez. 55½ bz. u. B., Dez.-Januar —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 55¼—55½ bz. u. B, April-Mai 55½ bz. u. G., Mai Juni 56 bz. u. B.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matt. Kündigungspreis 17¼. per Novbr. 17¼ G., Dezbr. 17¼ B., Januar 17 11/24 bz. u. B., Februar 18 bz. u. G., März 18⅛ B, April-Mai 18¼ bz. u. B., Mai 18⅜ bz. u. G., Juni 18⅝ B., Juli 18⅝ B.

Posener Marktbericht vom 25. November 1872.

		Höchster Th.	Sgr	Pf	Mittlerer Th.	Sgr	Pf	Niedrigster Th.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	22	6	3	17	—	3	16	3
" mittel	" "	3	15	—	3	13	—	3	10	—
" ordinär	" "	3	7	6	3	7	—	3	2	6
Roggen, fein	40 "	2	11	3	2	10	—	2	9	—
" mittel	" "	2	7	6	2	5	—	2	4	—
" ordinär	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 "	1	28	9	1	25	—	1	22	6
Kleine "	" "	1	27	6	1	25	—	1	21	3
Hafer	25 "	1	9	—	1	5	—	1	—	—
Kocherbsen	45 "	2	7	6	2	5	—	2	4	—
Futtererbsen	" "	2	2	6	2	2	—	2	—	—
Winter-Rübsen	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 "	—	19	—	—	17	6	—	16	6
Wicken	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	" "	1	7	6	1	5	—	1	4	—
Rother Klee	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 25. November 1872.

Weizen: beachtet.	p. 1050 Kil.	feiner	93—98 Thlr.
		mittel	88—90 "
		ordinär und defekt	75—82 "
Roggen: behauptet.	p. 1000	feiner	57½—59 "
		mittel	55½—56 "
		ordinär	53—54 "
Gerste: matter.	p. 925	feine	47—48 "
		mittel und ordinär	44—45 "
Leinsaamen: begehrt.	p. 925		78—82 "
Hafer: offerirt	p. 625	feiner	28—29 "
		mittel und defekt	24—27 "
Erbsen: ohne Umsatz.	p. 1125	Koch-	54—56 "
		Futter-	48—50 "
Oelsaaten: still.	p. 1000	Raps	100—102 "
		Rübsen	100—102 "
Wicken:	p. 1125		
Klee:	p. 50	roth	
		weiß	
Buchweizen: gefragt.	p. 875		45—49 "
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

Berlin, 23 Novbr. [Wöchentlicher Börsenbericht] Während sich die Geldverhältnisse an der hiesigen Börse gegenwärtig von Tag zu Tag günstiger gestalten, ist auch die Situation in London und Wien eine bessere geworden, und wir dürfen sogar konstatiren, daß nirgend noch Befürchtungen über eine etwaige Diskonto-Erhöhung bestehen. An unserem Platze ist selbst jede Besorgniß in Bezug auf den Ultimo geschwunden, wiewohl man sich eifrig mit der Liquidation beschäftigt, so stört dies doch durchaus nicht das laufende Tagesgeschäft, das besonders in den letzten Tagen sich als lebhaft und angenehm angeregt kennzeichnete. Vorübergehend herrschte in Frankfurt einige Unruhe, daß die um 8. Dezbr fälligen Guthaben der französischen Regierung im Betrage von ca. 10—15 Millionen Gld. zur Kündigung gelangen würden, neuerdings aber ist man auch hierüber beruhigt und kann diese Gelder im Reportgeschäft verwenden, da bereits die früher fälligen Gelder, die am 24 und 25. d M zur Zahlung kommen mußten, von unserer Regierung prolongirt sind und da außerdem die Seehandlung in kulantester Weise Beleihungen vornimmt. Die französische Regierung, die sich lebhaft mit der Befreiung des Landes beschäftigt, kauft alle verfügbaren deutschen Wechsel und verwendet für diese Operation die bedeutenden Summen, welche von den Subskribenten der Anleihe im Voraus eingezahlt sind und die sich auf ca. 1800 Millionen belaufen. Somit liegt Grund zu hoffen vor, daß die Zahlungen, ohne daß die Lage des Geldmarktes darunter leidet, so geschehen, daß auch die beiden letzten Departements im März nächsten Jahres werden geräumt werden können. Wir müssen Akt von dieser antizipirten Zahlung nehmen, da dieselbe neben der politischen auch eine finanzielle Wirkung hat Das neueste Manöver der französischen Regierung besteht darin, die niedrigen Silberpreise in Hamburg und England zu benutzen, um große Ankäufe darin zu machen. In den Bedingungen in Bezug auf die Zahlung der Kriegskontribution ist nur stipulirt, daß die Zahlung in Franks geschehe, und da in Frankreich die Alternativ-Währung zwischen Gold- und Silber gesetzlich besteht, so ist der Regierung freie Hand gelassen in der Wahl des Metalls. Da augenblicklich Silber so billig ist, wie nie zuvor, so werden die nächsten Zahlungen, die in Baar erfolgen, also auch in Silber (in Fünffrankstücken) erfolgen. Durch diese Modifikation werden sich die Silbermassen in Deutschland häufen und dies in einem solchen Maße, daß es geboten erscheinen dürfte, die Goldwährung nicht sogleich als alleinige Währung hier einzuführen. Bei Annahme der im deutschen Reichstage und in der Münzgesetzgebung dieses Jahres (April 1872) zu Grunde gelegten, damals auf dem Markte wirklich herrschenden Relation von 15½ würde aber die Alternativwährung heute nichts weiter bedeuten, als Beibehaltung der Silberwährung, weil die heutige Steigerung des Goldpreises zugleich mit der Gewöhnung an das Silber in Deutschland das Silber als das alleinige Zahlungsmittel aufrecht erhalten würde.

Die Woche hatte nicht sogleich in so fester Stimmung begonnen; zwar wußte man bereits, daß der Baarvorrath der Preuß Bank eine wesentliche Stärkung erhalten hatte, aber die bereits vorhin erwähnten fälligen Zahlungen an die Regierung, von deren Stundung noch nichts verlautete, dann die Nachrichten über die Erkrankung des Reichskanzlers und des Kronprinzen und noch mehr die Nachrichten über die Vorgänge in der Nationalversammlung in Versailles — Alles dies zusammengenommen, schwächte das Vertrauen der Börse auf eine gute und gesunde Entwickelung ungemein ab. Erst mit dem Hinwegräumen dieser deprimirenden Gründe wurde die Stimmung besser; die Tendenz wurde fest und das Angebot blieb zurückhaltend, während es an Kauflust nicht mangelte; in Folge dessen gewannen natürlich die Kurse, ebenso, wie die Umsätze große Dimensionen annahmen. Wie gesagt, hatte die Regulirung keinen Einfluß auf das laufende Geschäft, und die allgemein gehegte Hoffnung, daß dieselbe sich angesichts des über Erwarten flüssigen Geldstandes sehr leicht entwickeln werde, erhält dadurch neue Nahrung, daß allem Anscheine nach ein ziemlich starkes Dekouvert existirt. Demgemäß stellen sich die Reports sehr billig; bei Franzosen betrug der Report nicht über ⅛ Thlr., bei Lombarden ⅛, bei Oesterr Kreditaktien durchschnittlich ⅜ Thlr. und im Allgemeinen stellte sich der Prolongationszinsfuß auf 6—7 pCt.

Der Schluß der Woche war daher auf allen Gebieten recht fest. Die Spekulationspapiere besserten ganz erheblich ihre Course, besonders waren österreichische Kreditaktien bevorzugt, für die immer wieder das Gerücht auftaucht, daß die Kreditanstalt zur Kapitalsvermehrung schreiten werde. Dies Gerücht, so oft und entschieden dementirt, erhält sich mit einer Hartnäckigkeit, daß vielleicht doch etwas Wahres daran ist.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkte herrschte eine günstige Stimmung, hier erstreckte sich die Vorliebe vorzugsweise auf die schweren Bahnen; in den letzten Tagen, riefen aber die höhere Kurse vielfältig Realisationen hervor. Leichte Bahnaktien blieben vernachlässigt, Rumänen weichend. Von anderen Gebieten ist nichts besonderes zu berichten, da auf demselben der Verkehr nur gering blieb.

Breslau, 23 November. Die Börse verkehrte in fester Haltung, besonders bevorzugt war Oesterr. Kredit, die in Posten zu steigenden Kursen umgingen, andere Oesterr. Werthe höher, aber wenig belebt. Für einheimische Banken zeigte sich zu den gewichenen Kursen Begehr und verkehrten dieselben in größeren Summen. Industrieeffekten still. Der Schluß der Börse war recht fest. Geld zu Reportzwecken billig. Kredit 208½ etwas a 208⅜ in Posten bez Dezember 209½ a ¼ bez. u. Gd., Lombarden 124½ Gd.. Wiener Union 175½ Gd., Wiener Maklerbank 130 Gd. ohne Abgeber, Franzosen 208½ etwas bez. u. Gd. Schles. Bankverein 177¾ etwas 178½ in Posten bez. u. Gd, Dezember 179 a 179½ bez. u. Gd., Wechsler-Bank 146 bez., Diskonto-Bank 134 bez., Ostdeutsche-Bank 112½ bez, Schlesische Vereins-Bank 116½ Gd. Eisenbahnen still. Oder-Ufer höher. Von Industrie-Effekten nur Donnersmarckhütte belebt, 8 Tage nach Erscheinen 111½ a 110½ in Posten bez. Laura 241½ a 242 bez. u. Gd., Oberschlesische Eisenbahn-Bedarf etwas fester und Ende der Börse 166 bez. Fonds still. Nachbörse fest. Berliner und Wiener Anfangskurse bekannt.

Produkten-Börse.

Breslau, 23 Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, behauptet, ordinär 11—12, mittel 12—13, fein 14—15, hochfein 15½—16½ Rt. — Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 12—14, mittel 15—17, fein 18—19½, hochfein 20½—22 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) matter, pr. Nov. 59½ bz., Nov.-Dez. 58¼—58—¼ bz. u. G., Dez.-Jan. 57¾ bz. u. B., April-Mai 1873 57¾ bz. Weizen per 1000 Kilo per Nov 85 B. — Gerste per 1000 Kilo per Nov. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Nov. 43 B, April-Mai 45½ G. — Raps per 1000 Kilo per Okt. 10½ G. — Rüböl per 100 Kilo ruhig, loko 22⅔ B, pr. Novbr. 22 7/12 B. Nov.-Dez. 22½ B., Dez.-Januar 22½ B, Jan.-Febr. 23 1/12 B, neue Usance 23½ B., April-Mai 1873 23½ B., neue Usance 24¼ B, Mai-Juni neue Usance 24½ B, Sept. Okt. neue Usance 24⅝ B. — Spiritus pr. 100 Liter à 100%, ruhig, loko 18½ B. 18 G., per Nov. 18½ B. u. G., Nov.-Dez. 18½ B, Dez.-Jan. — Januar-Febr. —, April-Mai 1873 18⅝ bz. — Zink ruhig, nominelle Preise 7 1/12, Spezial-Marken 7½ Thlr. pr. Ctr. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 22 Novbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Th.	Sgr.	Pf.	mittle Th.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Th.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	9	4	—	8	11	—	7	2	—
do. g.	8	17	—	8	3	—	6	27	—
Roggen	6	7	—	6	1	—	5	17	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	5	—	—
Hafer neu	4	14	—	4	8	—	4	6	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festſ. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Th.	Sgr.	Pf.	mittle Th.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Th.	Sgr.	Pf.
Raps	10	10	—	9	25	—	9	10	—
Winterrübsen	9	17	6	9	2	6	8	10	—
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	7	22	6
Dotter	8	17	6	7	27	6	7	2	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	17	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. November. Wetter: trübe. Morgens 8° +, Mittags 8° +. — Weizen: 125—128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—86 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120—122pfd. 54—55 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42 44, 46 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 18½ Thlr. pr. 100 Liter a 100 %. (Bromb. Ztg.)

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.

Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.		Ankunft.	
Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min. Morgens.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min. Nachm.
Personen-Zug	11 - 30 - Vormittg.	Personen-Zug	3 - 22 - "
Gemischter Zug	8 - 2 - Nachmtt	Gemischter Zug	7 - 6 - Morgs

Neueste Depeschen.

Versailles, 25. November. Die Majorität der Kommission für den Antrag Kerdrel beschloß, nur die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums zu empfehlen. Thiers bestand auf Lösung aller konstitutionellen Fragen, auf die Ernennung eines Vizepräsidenten, die Errichtung einer zweiten Kammer und auf theilweise Erneuerung der Nationalversammlung. Die Minorität stellt einen Gegenantrag.

Versailles, 25. November. Der „Agence Havas" zufolge empfiehlt Batbie, der Majoritätsberichterstatter für den Antrag Kerdrel, neben der Einführung der Ministerverantwortlichkeit, die Vertagung aller von Thiers angeregten konstitutionellen Fragen bis nach der Befreiung des Territoriums von den Fremden. Die Nationalversammlung wird daher zwischen Thiers und den Kommissionsanträgen zu entscheiden haben, wenn nicht vor der Vorlage des Berichts eine Aenderung der Situation eintritt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.